



Doppelinterview: Die neuen Dezenten Markus Nöhl und Ralf Britten im Gespräch mit der RaZ. **Seite 3**



Ordnungsamt und Polizei erklären aus aktuellem Anlass Hintergründe zum Versammlungsrecht. **Seite 5**



Beliebter Kiosk auf dem Trierer Hauptmarkt soll erhalten bleiben. **Seite 7**



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Stadtrat entscheidet über Doppelhaushalt

Im Mittelpunkt der nächsten Sitzung des Stadtrats, die am Mittwoch, 26. Januar, ab 17 Uhr, online stattfindet, steht die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23. Außerdem geht es um ein Konzept zum Wiedererlangen des Haushaltsausgleichs. Der Link für die Sitzung wird tagesaktuell auf [www.trier.de](http://www.trier.de) veröffentlicht. **red/ Bekanntmachung Seite 8**

## Ulrike Herrmann hält „Trierer Rede“

Die taz-Journalistin Ulrike Herrmann hält in diesem Jahr die „Trierer Rede“, die am 5. Mai, dem Geburtstag von Karl Marx, stattfindet. In ihrem Vortrag spricht Herrmann zu Marx und dem Ende des Kapitalismus im Angesicht von Klimawandel, Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit. In diesem Jahr konnten Bürgerinnen und Bürger erstmals Vorschläge für mögliche Referentinnen und Referenten einbringen, über die eine Jury entschieden hat. **red/Seite 4**

## Anhörung über Bischof Stein

In der Sitzung des Stadtrats, die am Mittwoch, 2. Februar, ab 17 Uhr online stattfindet, gibt es unter anderem eine Anhörung zur Rolle des früheren Trierer Bischofs Bernhard Stein bei der Ahndung von sexuellem Missbrauch. Dieser Tagesordnungspunkt geht auf einen Antrag von Grünen, Linken, SPD und der Fraktion zurück. Zudem gibt es Anfragen zur Schulentwicklung und zum Quartiersmanagement in Trier-West (SPD), zum Umgang mit Bauvorhaben (FDP) sowie zum Kiosk am Hauptmarkt und zu Vorkehrungen für einen möglichen Blackout (AfD). Außerdem findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Der Link zur Sitzung wird tagesaktuell auf [www.trier.de](http://www.trier.de) veröffentlicht. **red Bekanntmachung auf Seite 9**

## Engpass auf der Zurmaiener Straße

Voraussichtlich bis Anfang März laufen auf der stadteinwärts führenden Seite der Zurmaiener Straße (B 49) Tiefbauarbeiten im Auftrag der Telekom für das Glasfasernetz in Trier-Nord. Auf zwei Abschnitten (Shell Tankstelle/ Burger King bis Einfahrt Nordbad sowie Einfahrt Nordbad bis Exhaus/ Zeughausstraße) kommt es nacheinander zu Einschränkungen auf den Geh- und Radwegen, die auch zu einer Umleitung von Fußgängern und Radfahrern auf den Moselradweg führen. Zudem sind zeitweise Sperrungen der rechten Spur (stadteinwärts) auf der Zurmaiener Straße außerhalb des Berufsverkehrs nötig. Die Zu- und Abfahrten zu den Grundstücken der Shell-Tankstelle und von Burger King sowie für Anlieger im Bereich Nordbad sind gewährleistet. **red**

# Mammutprojekt vor dem Start

Rückbau der Gebäude für neue Feuerwache an der Südallee startet im April / Baubeginn Mitte 2024

Es ist das aktuell größte Neubauprojekt der Stadt: Der Bau der neuen Feuerwache auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums gegenüber den Kaiserthermen. Doch bevor das Mammutprojekt starten kann, muss das zehnstöckige alte Polizeigebäude erst einmal abgerissen werden. Die RaZ gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts.

Von Björn Gutheil

Der Bedarf für eine neue Feuerwache ist für jeden ersichtlich, der sich die vor fast 70 Jahren in Betrieb genommene alte Wache am Barbara-Ufer betrachtet: Zu klein, zu alt, zu verschlissen. Feuerwehrchef Andreas Kirchartz bringt es auf den Punkt: „Die Wache am Barbara-Ufer ist zu klein und nicht ausgelegt für die Aufgaben, die eine Feuerwehr im 21. Jahrhundert erfüllen muss.“ Der Bau der Feuerwache 2 in Ehrang 2016 schuf nur bedingt Abhilfe. Hinzu kommt, dass die Höhenstadteile im Ernstfall nicht in Gänze in der gebotenen Zeit vom Barbara-Ufer aus zu erreichen sind.

### Baustoffe werden recycelt

Die Lösung ist der Neubau einer Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle am Standort des alten Polizeipräsidiums in der Südallee – ein Projekt, das die Stadt seit über zehn Jahren beschäftigt und in seinen finanziellen Dimensionen immens ist. Doch bevor mit dem Neubau gestartet werden kann, müssen die bestehenden Gebäude zuerst entkernt und anschließend „rückgebaut“ werden, wie es in der Vorlage heißt, die der Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember einstimmig beschlossen



**Zehn Stockwerke.** Für den Bau der neuen Hauptfeuerwache muss das alte Polizeipräsidium an der Südallee weichen. Der Rückbau beginnt im April. **Archivfoto: Presseamt/em**

hat. Und „rückzubauen“ gibt es einiges: Neben dem zehngeschossigen Hochhaus sind es drei Pavillonbauten, das ehemalige Hausmeisterhaus und zwei Garagen, die abgerissen werden.

Da Baustoffe wertvolle Ressourcen sind, werden diese – wo es möglich ist – wiederverwendet. Gefahrstoffe werden getrennt entsorgt. Untersuchungen haben ergeben, dass etwa auf einem Teil der Wände des ehemaligen Polizeipräsidiums asbesthaltige Spachtelmasse aufgetragen ist. Laut Kaufvertrag zahlt das Land als Verkäufer der Immobilie die Mehrkosten für die Entsorgung der Altlasten – bis zu einem Betrag von 1,3 Millionen Euro, was in etwa der Hälfte des Kaufpreises entspricht. Aktuell wird mit rund 710.000 Euro für die

Entsorgung gefährlicher Abfälle gerechnet. Die Gesamtkosten für den Rückbau werden mit rund 3,9 Millionen Euro veranschlagt.

Um das Gelände zu sichern, wird ein zweieinhalb Meter hoher Bauzaun aus Holz um das Areal herum aufgestellt. Großer Vorteil: Langfinger können nicht sehen, welche Materialien auf der Baustelle lagern, wodurch die Gefahr von Diebstählen reduziert werden soll. Ein Einblick in die Großbaustelle wird Interessierten aber gewährt: An der Südallee wird es Sichtfenster im Zaun geben, durch die man den Fortschritt beim Bau der neuen Feuerwache beobachten kann. Der Zaun soll die komplette Bauzeit über stehen bleiben – die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 70.000 Euro.

Der Zeitplan für das Großprojekt Feuerwache sieht folgendermaßen aus: Die EU-weite Ausschreibung des Rückbauunternehmers läuft noch bis 1. Februar. Im März wird der Bauzaun gestellt, bevor von April bis Dezember der Rückbau läuft. Danach stehen 22 Monate lang archäologische Grabungen an, der genaue Startpunkt wird noch festgelegt. Aktuell läuft der Realisierungswettbewerb zum Neubau. Die Teilnehmer stehen bereits fest – wer den Wettbewerb gewinnt, entscheidet sich im Mai. Anschließend folgen die Verhandlungsgespräche um den Zuschlag. Spätestens im Herbst 2022 soll der Generalplaner beauftragt werden. Der Baubeginn ist für Mitte 2024 geplant, die Fertigstellung ab Mitte 2027.

# Omikron-Variante zieht Folgen nach sich

Stark steigende Infektionszahlen: Gesundheitsamt ändert Prioritäten / Reduziertes Busangebot

Noch bis zu diesem Freitag, 28. Januar, wird im Impfzentrum im Messepark auch ohne Anmeldung geimpft. „Es gibt weniger Terminbuchungen, sodass wir dafür Luft haben“, erklärt Eric Jakobs, einer der beiden Leiter des gemeinsam vom Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier betriebenen Impfzentrums. Impfungen ohne Anmeldungen werden diese Woche angeboten von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8.30 und 15 Uhr. Möglich sind Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen, verabreicht werden nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) die Vakzine der Hersteller Biontech und Moderna. Geboostert werden alle, deren Zweitimpfung mindestens drei Monate zurückliegt.

Eine Impfung ist möglich für Personen ab zwölf Jahren, mitzubringen sind Ausweis und falls vorhanden,

der Impfpass. Wer für eine Boosterimpfung kommt, muss außerdem den Nachweis über die vorhergehenden Impfungen mitbringen. Weitere Informationen im Internet: [www.trier.de/impfen](http://www.trier.de/impfen).

### Genesenenstatus verkürzt

Wegen der stark zunehmenden Omikron-Variante haben Politik und Behörden die Dauer des Genesenenstatus von sechs auf drei Monate verkürzt. Als genesen gilt man nun nur noch drei und nicht mehr sechs Monate nach einer eigenen Infektion. Als Grund für den verkürzten Zeitraum nennt das RKI die geänderte Lage durch die Omikron-Variante. Sie hat mit steigenden Infekti-

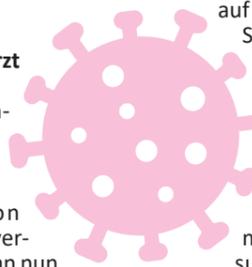
onszahlen auch dafür gesorgt, dass das Gesundheitsamt Trier-Saarburg seine Prioritäten ändern und die direkte Kontaktnachverfolgung und damit die Anrufe bei Infizierten bis auf Weiteres einstellen muss.

Stattdessen soll ein noch größeres Augenmerk auf die Erfassung, Bearbeitung und Weitermeldung der Infektionen gelegt werden. Alle positiv getesteten Personen erhalten eine automatisierte SMS vom Gesundheitsamt mit der Mitteilung des Testbefunds und der Aufforderung, sich in Quarantäne zu begeben. Gemäß der geltenden Verordnung hat man sich unabhängig von einer amtlichen Benachrichtigung nach einem positiven Test um-

gehend selbstständig nach Hause in Selbstisolation zu begeben.

### Einschränkungen am Wochenende

Wegen zahlreicher Krankheits- und Quarantäneausfälle reduzieren die Stadtwerke ihr Busangebot am Wochenende: Samstags gilt jetzt der Sonntagsfahrplan: Die ersten Busse starten vor 8 Uhr in den Stadtteilen und treffen sich um 8.15 Uhr am Bahnhof. Die letzte Abfahrt dort ist um 0.15 Uhr. Sonntags gilt ein reduzierter Fahrplan. Um 10.15 Uhr starten die ersten Busse in den Stadtteilen und treffen sich um 10.45 Uhr am Bahnhof. Die letzten starten dort um 18.45 Uhr. Ziel der Änderung ist, einen stabilen Fahrplan aufrechtzuerhalten und Ausfälle zu vermeiden. Weitere Infos: [www.swt.de](http://www.swt.de) und 0651/717-273. **red**



## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: grueene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

## Haushalt als Marionette des Landes?



Vor einem Jahr hat die Grüne Ratsfraktion dem Haushaltsentwurf zugestimmt. Nicht weil er richtungswesend war, sondern weil er notwendig war. Die Rahmenbedingungen waren wegen der Pandemie ganz anders als je zuvor. Damals hat der Rat für Investitionen trotz der Dringlichkeit aller Maßnahmen eine Prioritätenliste ausgehandelt. Wir dachten, das wäre eine einmalige Sache, aber leider nein.

Deshalb haben wir uns mit einer Entscheidung zum Doppeletat 2022/23 sehr schwer getan. Dem Rat wurde ein Entwurf vorgelegt, der seitens der ADD nicht genehmigungsfähig war – ein Novum in Trier. Von einem Stadtvorstand erwarten wir, dass er so lange intern berät, bis ein Entwurf steht, der rechtmäßig ist.

Die Folge: wieder eine Prioritätenliste. Und das im sensiblen Sozialbereich. Wir standen vor der Wahl: Schulhof in Heiligkreuz sanieren? Toiletten am FWG? Die Wolfsberghalle? Oder doch

das Dach der Grundschule Quint? Liebe Mitbürger\*innen, wenn Sie sich wundern, dass hier und da in unserer Stadt eine Maßnahme nicht durchgeführt wird, die ganz augenscheinlich dringend erforderlich wäre: Die komplette Liste bestand nur aus Projekten, die dringend erforderlich sind. Nicht zuletzt fehlt dem Entwurf jegliches Anzeichen dafür, dass sich in den kommenden zwei Jahren im Sinne der „Klimastadt Trier“ oder der „Neuen Mobilität“ etwas bewegen könnte. Ebenso wie bei den kaputten Dächern und Schultoiletten haben wir gerade bei der Bewältigung der Folgen von Klimakrise und Mobilitätswende keine Zeit mehr zu verschenken. Gerne würden wir als größte Fraktion im Stadtrat am 26. Januar einem zukunftsweisen den Haushalt zustimmen. Aber für den vorgelegten Entwurf können wir diesmal die Verantwortung nicht mitübernehmen.

**Dr. Anja Reiner mann-Matatkó,**  
Fraktionsvorsitzende

## Digitalkommission gestartet



Im Zuge der Umstrukturierung der städtischen Dezernate im vergangenen Jahr war es uns ein wichtiges Anliegen, dem Thema Digitalisierung einen größeren Stellenwert einzuräumen. So ist dieser wichtige Bereich zukünftig im Dezernat V beim Beigeordneten Ralf Britten angesiedelt, in dem eine neue Kommission Digitale.Stadt.Trier mit Vertretern aller Fraktionen gebildet wurde. Sie soll Impulse in den bisher leider vernachlässigten Bereich Digitalisierung bringen. Da gibt es viel zu tun: Die Digitalisierung ist vielfältig und spielt in viele Lebens- und Politikbereiche mit hinein:

■ Dies beginnt schon bei der grundlegenden Infrastruktur wie dem Ausbau von Glasfaserranschlüssen bis in die einzelnen Haushalte, aber insbesondere auch für Schulen und öffentliche Gebäude.

■ Wenn man ein Anliegen an die Stadtverwaltung hat, darf es nicht sein, dass man sich in

mühsamer Kleinarbeit die entsprechenden Formulare auf der städtischen Homepage zusammensuchen muss, die dann im schlimmsten Fall lediglich als eingescannte PDF vorliegen. Dienstleistungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich sein.

■ Trier braucht ein intelligentes Verkehrssystem.

■ Zur erfolgreichen Digitalisierung gehört auch die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungen. Aktuell fehlt in vielen Alteinrichtungen aber schon schlicht das WLAN.

Diese Liste ließe sich noch fortführen. Zahlreiche Herausforderungen stehen an und man darf von der Digitalkommission keine Wunder erwarten. Es können nicht alle Dinge gleichzeitig gelöst werden. Aber der Ansatz, sich mit einer eigenen Struktur dem Thema Digitalisierung zu widmen, ist richtig und überfällig.

**Thorsten Wollscheid**

## Verantwortung und Verpflichtung



77 Jahre ist die Befreiung von Auschwitz nun bereits her. Am 27. Januar begehen wir dazu den Holocaustgedenktag. Bloße Geschichte, könnten manche meinen. Weit gefehlt. Um diese Geschichte als Verantwortung und Verpflichtung auch weiterhin zu begreifen, ist es wichtig, an solch einschneidenden Tagen innezuhalten, der Opfer zu gedenken und alle Generationen zu bilden und zu sensibilisieren.

Wir haben als SPD-Fraktion daher im Januar 2021 einen Antrag initiiert, der vom Stadtrat verabschiedet wurde. In diesem Jahr sollte demzufolge am 27. Januar die erste feierliche Ratssitzung zum Gedenken an die Opfer stattfinden. Der Stadtrat soll auch so jährlich ein Zeichen für eine freie und demokratische Grundordnung setzen. Nie wieder dürfen Hass und Hetze zu Gewalt an Mitmenschen führen. Diese Botschaften als Lehren aus unserer Geschichte sind zeitlos und wären gerade aktuell

für eine kleine, sich radikalisierende, geschichtsvergessene Gruppe ebenfalls wichtig, die auf der Straße versucht, Sorgen anderer für ihren Hass zu missbrauchen.

Es geht nicht darum, dies zu vergleichen. Es geht aber darum zu sensibilisieren, was Sprache und stetige Absenkung von Hemmschwellen in Teilen für Folgen haben kann. Leider verhindert die Pandemie diese Sitzung des Rates und verschiebt ihre Premiere auf 2023. Wir sind umso dankbarer, dass in der Stadt viele, auch neue Wege gefunden werden, der Opfer des Holocausts zu gedenken und ein Zeichen für unsere Grundwerte zu setzen. Wir danken als SPD-Fraktion dafür allen Aktiven sehr und sind unter anderem sehr gespannt auf die auch vom Land geförderte, neue Lichtinstallation, die von der Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL der Universität Trier als Gedenkprojekt entwickelt wurde.

**Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender**

## Corona-Testung in Kitas



In den letzten Wochen haben uns mehrere Anfragen von Eltern und Elternvertretern bezüglich der Corona-Schnelltestung in Trierer Kitas erreicht. Wir haben dies zum Anlass genommen, eine Anfrage dazu im Dezernatsausschuss II zu stellen. Da die Sitzung vom 18. Januar nicht stattfand, wurde die Anfrage schriftlich beantwortet.

Die wesentlichen Aussagen des zuständigen Dezernates möchte ich hier wiedergeben: Laut Dezernat II gibt es keine stadtweite Teststrategie für die Kitas. Diese Testungen würden in den städtischen Kitas von den Eltern organisiert. Zu den Kitas in freier Trägerschaft konnte uns das Dezernat II keine Auskünfte geben, da diese Daten der Verwaltung nicht vorliegen würden. Auf die Bitte, uns die Kitas zu nennen, wo getestet wird, und jene, wo derzeit keine Tests durchgeführt werden, teilte man uns mit, dass diese Daten nicht erfasst würden.

Nach der Unterstützung der Testungen durch die Stadtverwaltung gefragt, antwortete man uns, dass diese Schnelltestungen in den Kitas auf Eigeninitiative der Eltern, Träger oder Einrichtungen erfolgen würden.

Unser Dank gilt den Eltern und Kita-Leitungen beziehungsweise Trägern, die diese Tests organisieren und so für mehr Sicherheit in den Kitas während der Corona-Krise sorgen. Es wäre wünschenswert, wenn das Dezernat II künftig die entsprechenden Daten flächendeckend erfassen würde und eine Unterstützung bei der Organisation der Testung anbieten würde, zum Beispiel bei der Suche nach einer Organisation, die die Tests durchführt. Aber auch die Bundes- und Landesebene sind gefragt, ob man nicht einen Weg findet, zumindest in den Kitas PCR-Pooltests zu ermöglichen, zumal der Kostenunterschied zwischen den Schnelltests und den PCR-Pooltests nicht allzu groß ist.

**Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion**

## Blackout: Ist Trier vorbereitet?



Durch die Energiewende verursachte Schwankungen im europäischen Stromnetz, das steigende Risiko von Cyber-Attacken und terroristischen Anschlägen auf kritische Einrichtungen der Energieversorgung wie auch zunehmende Extremwetter-Ereignisse erhöhen die Gefahr eines länger anhaltenden, großflächigen Stromausfalls in Deutschland, eines so genannten Blackouts, erheblich.

In einem Beitrag vom 23. November 2021 hat die Tagesschau dazu unter anderem über eine Studie der Investmentbank Goldman Sachs berichtet, die das Risiko eines solchen Stromausfalls als erheblich einschätzt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass während eines kalten Winters Millionen Bürgern Europas der Blackout drohen könnte. Laut einem Focus Online-Bericht vom 15. November 2021 ist es im letzten Jahr schon zweimal fast so weit gewese-

sen. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz stuft einen Blackout mittlerweile als die wahrscheinlichste aller denkbaren Katastrophen ein und befürchtet, dass bereits nach drei Tagen fatale Zustände zu erwarten wären.

Die jüngste Flutkatastrophe hat eindrucksvoll gezeigt, wie schnell eine Notlage eintreten kann, mit der zuvor keiner rechnet. Daher kommt der Vorbereitung auf den möglichen Ernstfall eine immens wichtige Bedeutung zu.

Nachdem wir bereits 2019 eine Anfrage zu der Versorgung mit Notstromaggregaten an die Verwaltung gerichtet hatten, möchten wir das Thema Blackout erneut aufgreifen. Eine weitere Anfrage soll zunächst klären, wie gut die Region in Gänze auf dieses Szenario vorbereitet ist und wo gegebenenfalls Versorgungslücken bestehen. Sofern sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt, müssen im Rat weitere notwendige Vorkehrungen für den Ernstfall diskutiert und beschlossen werden.

**AfD-Fraktion**

## Wie geht es weiter mit dem Exhaus?



Seit fast drei Jahren herrscht Stille in der Zurmaiener Straße 114. Im Hof türmt sich Laub und langsam holt sich die Natur das Gebäude zurück. Ein denkmalgeschütztes Gebäude, das für viele Trierer:innen sinnbildlich für Offenheit, zivilgesellschaftliches Engagement und Jugendkultur steht. Ein Gebäude, das Trier durch Jugendkultur über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht hat.

Wir haben in den letzten Wochen viel über den kulturellen Neuanfang nach der Corona-Pandemie gehört, aber das Gebäude in der Zurmaiener Straße 114 wird dabei zunächst einmal keine Rolle spielen. Vorerst zumindest. Es läuft gerade ein Bürgerbegehren, das die Stadt dazu bringen soll, die Sanierung des Gebäudes endlich anzugehen und dort wieder ein Jugendzentrum zu installieren. Jedoch müssen sich Stadtrat und Verwaltung jetzt schon Gedanken darüber machen, wie das zu stemmen sein wird. Ob

das Bürgerbegehren letzten Endes zugelassen wird, ist nicht sicher. Ob das notwendige Quorum bald erreicht sein wird, liegt auch in der Hand der Trierer:innen, die unterzeichnen.

Was aber sicher ist: Das Gebäude ist im Besitz der Stadt, hat eine über 50-jährige Geschichte als Jugendzentrum und ist denkmalgeschützt. Wir setzen uns dafür ein: Das Exhaus muss weiterhin der Jugend dieser Stadt zur Verfügung stehen. Die Linksfraktion wird in der Ratssitzung am 2. Februar eine dezernatsübergreifende Expert:innenanhörung beantragen, die sich ausschließlich mit den Möglichkeiten zur Sanierung und Weiternutzung des Exhausgebäudes auseinandersetzen soll. Dabei sollen Expert:innen verschiedener Fachrichtungen zu Wort kommen und gemeinsam mit den Stadträt:innen über die Zukunft dieses Gebäudes sprechen, damit es künftig wieder als Zentrum für Jugendarbeit und Jugendkultur genutzt werden kann.

**Jörg Johann, Linksfraktion**

## Gewerbeflächen



Ein neidvoller Blick auf Mainz mit aktuell einer Milliarde Gewerbesteuererinnahmen zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir uns als Kommune verstärkt für die Entwicklung von attraktiven Gewerbegebieten sowie neuen Ansiedlungen stark machen. Damit einhergehend ist sicherzustellen, dass potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns eine verlässliche Chance auf bezahlbaren Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulstandorte sowie auch ein attraktives kulturelles Angebot haben.

Leider sind die Flächen für eine gewerbliche Nutzung in der Talstadt Trier begrenzt. Daher war und ist es richtig, mit den Nachbargemeinden über gemeinsame Projektentwicklungen zu diskutieren und diese zu konkretisieren. Umso erfreulicher für Trier ist aber, dass wir auf dem ehemaligen Gelände der General-von-Seidel-Kaserne einen modernen und nachhaltigen Gewerbestandort entwickeln können. Die Ab-

brucharbeiten haben bereits begonnen (Foto unten: UBT). Die UBT-Fraktion hofft, dass damit den Gewerbetreibenden aus Handwerk und Dienstleistung ein attraktiver Standort geboten wird.

**UBT-Stadtratsfraktion**



# Miteinander arbeiten, um Trier voranzubringen

Die Dezernenten Markus Nöhl und Ralf Britten berichten im Gespräch mit der RaZ über ihre ersten Monate im Amt

**Sie sind „die Neuen“ im Stadtverband und seit Oktober und November im Dienst: Die Dezernenten Markus Nöhl (Kultur, Tourismus und Weiterbildung) und Ralf Britten (Bürgerdienste, Innenstadt und Recht). Im Gespräch mit der Rathaus Zeitung erläutern die beiden Kommunalpolitiker, die eine große Gemeinsamkeit haben, wie sie ihre erste Zeit im Rathaus erlebt haben und was von ihnen künftig zu erwarten ist.**

**Herr Nöhl, Herr Britten, was war für Sie jeweils die größte Herausforderung in den ersten rund 100 Tagen als neuer Beigeordneter?**

**Markus Nöhl:** In den vergangenen 100 Tagen habe ich mich intensiv bei unterschiedlichen Institutionen, Ämtern, Vereinen sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern vorgestellt. Es war mir wichtig, mit ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen. Natürlich muss man sich hierfür auch in viele aktuelle und komplexe Themen einarbeiten. Diese Herausforderung hat mir jedoch viel Spaß gemacht: Zum einen hat man dabei viele bekannte und einige neue Gesichter getroffen, zum anderen konnte man herausfinden, welche Probleme und Ideen gerade aktuell sind und angegangen oder verwirklicht werden sollten. Gemeinsam neue Projekte anzuschließen, ist eine der schönsten Herausforderungen im Amt.

**Ralf Britten:** Eine spannende Herausforderung, die mir viel Spaß macht, bestand und besteht im Aufbau eines neuen, breitgefächerten Dezernates und dessen Strukturierung. Auch der Aufbau eines neuen Amtes 23, das es zuvor nicht gab, mit neuen Aufgaben, wie dem Bereich Innenstadt und Handel, bereitet mir Freude. Und ich freue mich, dies mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen umsetzen zu dürfen, die mich vom ersten Tag an gut aufgenommen haben und mich mit Rat und Tat unterstützen. Dann geht es auch darum, möglichst rasch in den laufenden Betrieb hineinzufinden, Aufgaben zu übernehmen, wie die Corona-Stäbe von Oberbürgermeister Leibe, und mich mit den Aufgaben aller Dezernate vertraut zu machen. Besondere Freude bereitet es mir auch, Netzwerke in der Verwaltung, in Trier und der Region einschließlich der Großregion auf- und auszubauen, von denen auch der Erfolg meines Dezernates abhängt. Dies fällt mir leicht, da meine Familie und

ich privat wie beruflich Kinder unserer Region und Triers und hier zu Hause sind.

**Was war die größte Überraschung?**

**Nöhl:** Überraschung ist, denke ich, in meinem Fall das falsche Wort. Als langjähriges Stadtratsmitglied und kulturbegeisterter Mensch, der sich viel in Trier persönlich anschaut, auch gerne mit Menschen ins Gespräch kommt, hatte ich vieles ja bereits aus der Innenperspektive kennengelernt und kannte auch die Abläufe und Strukturen. Einiges hat mich aber ehrlich erfreut, beispielsweise, wie offen und herzlich ich willkommen geheißen wurde. Es ist sehr unterstützend, wenn man merkt, dass viele – ob in der Verwaltung, der Kultur oder in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft – einem freundlich begegnen und sehr interessiert sind, gemeinsam mehr für Trier zu erreichen. Das ist eine unheimlich gute Motivation und Grundlage für viele schöne Projekte.

**Britten:** Auch wenn ich die vergangenen fast 15 Jahre in Luxemburg und Deutschland intensiv an Schnittstellen zwischen Staat, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft tätig war, komme ich natürlich nicht aus der Verwaltung. Das Positive hieran ist, dass es mir die Möglichkeit gibt, Dinge auch anders zu sehen und auch neue Impulse zu setzen, wenn dies zum Nutzen Triers ist. Gewöhnen muss ich mich aber schon noch daran, dass Entscheidungen in der Privatwirtschaft oft schneller getroffen und umgesetzt werden als dies in der Verwaltung und Kommunalpolitik möglich ist. Aber hier hilft mit Sicherheit auch eine hervorragende und verwaltungserfahrene Kollegin, die mein Vorzimmer verantwortet und der gute Draht, den ich seit Amtsbeginn angefangen mit dem Stadtverband und ausnahmslos allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung aufbauen konnte.

**Sie kommen beide ursprünglich aus Bitburg. Sind Sie sich schon einmal im Rahmen Ihrer früheren Tätigkeiten begegnet?**

**Nöhl:** Persönlich sind wir uns vor unserer Wahl in den Stadtverband nicht begegnet. Ich kenne natürlich die tolle Arbeit, die Herr Britten in Echternach und Bitburg geleistet hat. Bei unseren Gesprächen seit dem Sommer haben wir dann aber viele Verknüpfungspunkte persönlicher, familiärer und



**Vorbereitung.** Dezernent Markus Nöhl erhält im Gespräch mit seiner Vorzimmer-Mitarbeiterin Annabel Menth Informationen zu seinem nächsten Termin. Fotos: Presseamt/pe

fachlicher Art entdeckt. Da wächst dann schnell eine enge Vertrautheit.

**Britten:** Ich bin ab meinem dritten Lebensjahr in Bitburg aufgewachsen und dort zur Schule gegangen. Geboren bin ich im saarländischen Merzig, meine fast gesamte Verwandtschaft – einschließlich die meiner Frau – kommt aus Trier oder dem Landkreis Trier-Saarburg. Markus Nöhl und ich sind uns zuvor zwar nicht begegnet, wir haben aber rasch festgestellt, wie klein die Welt ist, wen wir von der Verwandtschaft des anderen kennen und wie viele Gemeinsamkeiten wir beide – sowohl persönlich als auch fachlich – haben. Dies gilt auch mit Blick auf gemeinsame Zielsetzungen der Trierer Stadtentwicklung, was angesichts der vielen Schnittmengen und Synergien unserer Dezernate gerade im Bereich Innenstadt nicht besser sein könnte.

**Was ist das wichtigste Ziel, das Sie sich für das erste Jahr als Beigeordneter vorgenommen haben?**

**Nöhl:** Mir sind im Kulturbereich besonders drei Themen wichtig: Zum ersten möchte ich die Kulturräume in Trier quantitativ entwickeln, denn ohne Räume kein Ort zum Auftreten, Proben und Vorbereiten. Dazu gehö-

ren nicht nur die Theatersanierung und der Tufa-Anbau, sondern auch mehr Probe- und Auftrittsmöglichkeiten. Deshalb reaktivieren wir beispielsweise die „Grüne Rakete“ im Palais Walderdorff als Konzeptraum.

Zum zweiten möchte ich die kulturelle Bildung stärken, damit Kinder und Jugendliche früh Zugang zu Kunst und Kultur finden – unabhängig von finanziellen Voraussetzungen. Und zum dritten soll noch mehr Kunst und Kultur auf unseren Straßen und Plätzen stattfinden. Das macht doch eine Kulturstadt erst wirklich aus und schafft die besondere Atmosphäre. Hier haben wir auch schon erste Konzeptideen, um das bestehende Angebot zu ergänzen.

**Britten:** Man muss wenig erfinden oder hinzudichten, um positiv über Trier und sein Umfeld zu denken und zu sprechen. Die Stadt hat ein gewaltiges Potenzial, das es gezielt zu nutzen und zu entwickeln gilt. Vor diesem Hintergrund ist es mein vordringliches Ziel, eine dezernats- und ämterübergreifende Planung zu schaffen, die gewährleistet, dass Trier sich mit den gegebenen positiven Rahmenbedingungen in einer Weise entwickelt, die von seinen Bürgerinnen und Bürgern und den Akteuren der aktiven Stadtgesellschaft mitgetragen wird und positiv nach innen, in die Region und die Welt strahlt.

Ein Planungsinstrument bildet dabei ein Leitbild, das unter Einbeziehung der Bürgerschaft und der Akteure der Stadtgesellschaft erstellt wird und dazu dient, uns die Frage zu beantworten, wo die Stadtgesellschaft hin will und wo sie ihre Stadt Ende dieses Jahrzehnts sehen möchte. Das Leitbild bildet damit für uns eine Orientierungshilfe und ist auch Messlatte. Auf der Grundlage seiner Aussagen ist es möglich, ermittelte Potenziale Triers durch gezielt geplante Maßnahmen zu stärken und weiterzuentwickeln.

**In welchen Bereichen könnten nach Ihrer Einschätzung gemeinsame Projekte Ihrer beiden Dezernate sinnvoll und machbar sein?**

**Nöhl:** Bei der Frage nach der Zukunft der Innenstadt werden wir eng zusammenarbeiten. Hier können wir in Trier mit Pfunden wuchern: Unsere Innenstadt ist ein Ort voller Bauwerke unseres Unesco-Welterbes und wei-

terer Sehenswürdigkeiten, die derart nah beieinander eine einzigartige Dichte international renommierter Kulturschätze vorhalten. Hier spielen sich Handel und Gastronomie, Kunst und Kultur ab – Innenstadt, Stadtentwicklung, Tourismus und Kulturförderung sind in unserer Altstadt also gar nicht voneinander zu trennen. Wie bereits gesagt, möchte ich beispielsweise, dass sich Kulturprojekte mehr in diesem attraktiven Innenstadtbereich abspielen. Darüber hinaus arbeiten wir aber auch an einem Tourismuskonzept, das Visionen für die Zeit nach Corona mit einem konkreten Maßnahmenkatalog verbindet. Wir rechnen damit, es im März präsentieren zu können.

**Britten:** Wie Markus Nöhl sehe auch ich in den genannten Bereichen unzählige Ansatzpunkte für eine enge Zusammenarbeit unserer beiden Dezernate. Dies gilt umso mehr, als das neue Dezernat V dadurch gekennzeichnet ist, dass es Schnittmengen zu allen anderen Dezernaten hat und Querschnittsthemen bündelt wie etwa das Thema Digitalisierung mit einem engen Bezug zum Tourismus und zeitgemäße Kommunikationsformen, die Herr Nöhl und ich in seinem Bereich gemeinsam entwickeln wollen. Unter Stadtentwicklungsaspekten betrachtet, bestehen unendliche Schnittmengen und Synergien zwischen Kultur und Kunst, Kultur- und Freizeittourismus, Innenstadt sowie Handel und Gastronomie, deren sinnvolle Vernetzung Mehrwerte für die Stadt Trier schafft – auch wirtschaftlich, weil Einnahmen des einen zu meist auch Einnahmen des anderen Bereichs bedeuten.

Die Innenstadt des 21. Jahrhunderts ist nicht mehr sektoral in getrennte Bereiche wie Handel, Wohnen, Kultur oder Sport aufgeteilt. Sie wird multifunktional mit einer Vermischung aller Lebensbereiche sein, in denen an 24 Stunden sieben Tage die Woche die Themen Schule, Wohnen, Arbeiten, Konsum, Freizeit, Kultur, Ruhestand, Gesundheit stattfinden. Auch hinsichtlich ihres Erfolgs bedingen sich alle Lebensbereiche und Rahmenbedingungen wechselseitig, was eine koordinierte Planung durch alle Dezernate erforderlich macht, die von Dezernat V gebündelt wird.

Die Fragen stellten Björn Gutheil und Petra Lohse



**Konzentriert.** Dezernent Ralf Britten bei der Durchsicht von Akten in seinem Büro. Der Beigeordnete ist für Bürgerdienste, Innenstadt und Recht zuständig.

# Über 500 Angebote trotz Pandemie-Auflagen

Trierer Volkshochschule stellt Programm für erstes Semester 2022 ab 7. März vor / Heft jetzt erhältlich

**Nach knapp zwei Jahren Pandemie blickt die Trierer VHS trotz aller Erschwernisse zuversichtlich auf das erste Semester 2022 ab 7. März: „Wir haben auch im Rahmen der Corona-Bestimmungen gute Wege für eine sichere Kursdurchführung gefunden. Allein am Domfreihof haben wir derzeit in der Woche wieder rund 50 Termine“, betont Leiter Rudolf Fries, der sich mit seinem Team auch von Rückschlägen nicht entmutigen lässt.**

Zwar fallen immer wieder Kurse aus, dennoch habe man, so Fries, wirksame Hygienevorkehrungen umgesetzt, um einen Großteil der Angebote unter Einhaltung der geltenden Corona-Bedingungen zu realisieren. Auf das neue Semester blickt die VHS mit viel Hoffnung auf eine weitgehende Normalisierung. Deshalb legt die Volkshochschule wieder ein vollständiges Kursprogramm vor: Die Kundinnen und Kunden können aus über 500 Kursen und Einzelveranstaltungen in sechs Fachbereichen auswählen. Die komplette Übersicht ist schon seit 18. Januar online: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de). Seitdem können über dieses Portal Kurse gebucht werden. Das gedruckte Programmheft wird heute als Beilage der Rathaus Zeitung verteilt und liegt unter anderem im Palais Walderdorff aus.

## Schneller Wechsel auf Online

Trotz der erschwerten Corona-Rahmenbedingungen sind die Gesundheitskurse der VHS aktuell sehr gefragt. Daher werden viele der 90 Kurse wie Yoga, Pilates oder Rückenfit im neuen Semester wieder schnell ausgebucht sein. Fachbereichsleiterin Rita Brockhaus: „Hier sollten sich Interessierte nicht allzu viel Zeit mit der Anmeldung lassen.“

In den Fachbereichen Gesellschaft und Politik wie auch Kultur gibt es einen Mix aus Präsenz- und Online-Angeboten. Gut ein Fünftel der 140 Veranstaltungen kann online von zu Hause aus verfolgt werden. Bei Bedarf können weitere Angebote kurz-

fristig auf online umgestellt werden. Fries betont: „Überhaupt haben sich viele Dinge von der analogen Welt in das Digitale verlagert. Beispielsweise treffen sich viele von uns meist nur noch online zu Besprechungen oder Schulungen. Welche Tools hierbei helfen und wie Onlinemeetings erfolgreich durchgeführt werden können, ist Gegenstand eigener Kurse im neuen VHS-Programm. Angebote zur digitalen Welt gibt es aber noch viel mehr, auch zielgruppenspezifische, um den Lerngewohnheiten unterschiedlicher Altersgruppen gerecht zu werden.“

Wer eine von 13 Fremdsprachen erlernen möchte, sollte vor einer Buchung die kostenfreie Beratung bei der Trierer Volkshochschule in Anspruch nehmen (Details im Infokasten rechts unten). Das erhöhe die Zufriedenheit und den Lernerfolg, so Fries.

## Nöhl: „Große Anstrengungen“

Das VHS-Angebot für zugewanderte Menschen konnte in den letzten Monaten auch unter Pandemiebedingungen nahezu vollständig stattfinden. Deutsch-Sprachkurse fanden in kleineren Gruppen in Präsenzform statt, ebenso die zertifizierten Sprachprüfungen und Einbürgerungstests. Dieses Niveau soll auch im nächsten Semester gehalten werden.

Der für die Volkshochschule zuständige Kulturdezernent Markus Nöhl blickt verhalten optimistisch in das kommende Semester: „Das lebenslange Lernen hat für uns einen großen Wert. Daher hat die Trierer Volkshochschule in den letzten Monaten große Anstrengungen unternommen, um eine sichere Durchführung der Kurse und weiterer Angebote zu ermöglichen. Dazu gehören die Umsetzung anspruchsvoller Hygienekonzepte und digitale Angebote. Nach den Aussagen der Fachleute werden die Corona-Zahlen jetzt noch weiter ansteigen, aber wir können hoffnungsvoll sein, dass sich diese Lage im Frühjahr dann wieder bessert. Deshalb möchte ich die Triere-



**Startschuss.** VHS-Leiter Rudolf Fries und die beiden Fachbereichsleiterinnen Manuela Zeilinger-Trier (links) und Rita Brockhaus präsentieren in der Beletage des Palais Walderdorff das druckfrisch erschienene Programmheft für das erste Semester 2022. Foto: Presseamt/nok

rinnen und Trierer ausdrücklich ermutigen, die Weiterbildungsangebote der VHS in Anspruch zu nehmen und sich für die Kurse anzumelden, die im März oder später im Frühjahr beginnen.“

## Frühzeitige Buchung empfohlen

Das kann jetzt am einfachsten und sichersten online über das Portal [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de) geschehen. Gebühren zieht die Trierer VHS in der Regel erst nach dem Start der Kurse ein. Bei einem Ausfall kommt es deshalb meist gar nicht zu Fragen rund um eine Rückerstattung. Wer seine Gebühr bar gezahlt hat, erhält sie unmittelbar nach einer Absage zurück. Das finanzielle Risiko einer Anmeldung sei also auch in diesen unsiche-

ren Zeiten sehr gering, betont Fries. Schließlich verringere eine frühzeiti-

ge Anmeldung zu den Kursen das Ausfallrisiko deutlich. red

## Hilfe bei der Auswahl

Zum Start ins neue Semester bietet die Trierer VHS wieder verschiedene Beratungstermine an, um in einzelnen Fachbereichen die Auswahl des richtigen Kurses zu erleichtern:

- Englisch/Französisch, Donnerstag, 10. Februar, Palais Walderdorff, Raum 5, 17 bis 19 Uhr.
- Chinesisch online, Donnerstag, 10. Februar, 17 bis 19 Uhr. Hierfür ist eine Anmeldung nötig.
- Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch, Donnerstag, 17. Februar, 17 bis 19 Uhr, online.
- Deutsch als Fremdsprache (für Selbstzahler): 10./17. Februar, Raum 108, 15.30 bis 17.30 Uhr. Im Semester sind in diesem Bereich auch Einstufungstermine nach Vereinbarung möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert, erhalten eine Einladung zu einer zentralen Einstufung. Weitere Informationen im Internet: [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de). red

## Vom Ende des Kapitalismus

taz-Journalistin Ulrike Herrmann hält „Trierer Rede“ am 5. Mai

Trierer Rede



Am 5. Mai, dem Geburtstag von Karl Marx, veranstaltet die Stadt Trier seit 2019 die „Trierer Rede“ – einen Festvortrag zu aktuellen Fragestellungen mit Gästen aus Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft. Die Referentin der „Trierer Rede“ 2022 steht nun fest: Die Wirtschaftsjournalistin und taz-Redakteurin Ulrike Herrmann spricht zu Karl Marx und dem Ende des Kapitalismus im Angesicht von Klimawandel, Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit.

Marx habe den Kapitalismus immer als historisches Phänomen verstanden – mit einem Anfang und einem Ende. Damit hatte er Recht, so Herrmann. Allerdings werde das Ende anders eintreten, als Marx es sich gedacht habe. Der Kapitalismus werde nicht verschwinden, weil eine proletarische Klasse die Macht übernehme, sondern weil er zwingend Wachstum benötige, um stabil zu sein. Unendliches Wachstum sei aber nicht möglich in einer endlichen Welt. Der Kapitalismus wird an absolute Grenzen stoßen: Rohstoff-

fe und Natur werden knapp, so Herrmann. Was also ist die Zukunft?

## Vorschläge aus der Bürgerschaft

Ulrike Herrmann ist Wirtschaftsredakteurin bei der tageszeitung (taz), ausgebildete Bankkauffrau und studierte Philosophie und Geschichte an der Freien Universität Berlin. Sie ist regelmäßiger Gast im Radio und im Fernsehen. Von ihr stammen mehrere Bestseller, darunter „Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung. Die Krise der Ökonomie – oder was wir von Smith, Marx und Keynes lernen können“ (Piper 2018).

Kulturdezernent Markus Nöhl betont: „Ulrike Herrmann ist eine engagierte und kritische Kommentatorin des Zeitgeschehens, die sich in die öffentliche Diskussion aktiv einbringt. Sie versteht es ausgezeichnet, komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen. Daher freue ich mich sehr auf ihre Perspektive zur wirtschaftlichen Entwicklung angesichts der immensen ökologischen Herausforderungen.“



Ulrike Herrmann

Foto: privat

Mit der „Trierer Rede“ knüpft die Stadt Trier an den 200. Geburtstag von Karl Marx im Jahr 2018 an. Die vielfältigen Meinungen und Perspektiven, die im Rahmen des Jubiläums ausgetauscht wurden, machten die Stadt zu einem Ort des demokratischen Diskurses. Mit der „Trierer Rede“ wird dieser Austausch fortgeführt und nachhaltig im städtischen Kulturleben verankert. Für die „Trierer Rede“ 2022 konnten erstmals Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für die Referentinnen und Referenten einbringen. Eine Fachjury, der neben Kulturdezernent Markus Nöhl auch die Vorjahresreferenten Professor Marina Münkler und Professor Lutz Raphael angehörten, wählte Ulrike Herrmann aus allen Einsendungen aus. Vorgeschlagen wurde sie von der Arbeits-

gemeinschaft Frieden Trier. sfk

■ **Trierer Rede** am Donnerstag, 5. Mai, um 18 Uhr, Promotionsaula im Priesterseminar. Weitere Informationen gibt es im Internet: [www.trier.de/trierer-rede](http://www.trier.de/trierer-rede).

## Musik aus Finnland

Theater lädt am 30. Januar zum Familienkonzert ein

Kinder für klassische Musik zu begeistern – das ist auch in dieser Spielzeit wieder eine Herzensangelegenheit der Musikerinnen und Musiker des Philharmonischen Orchesters der Stadt Trier und von Kapellmeister Wouter Padberg. Am Sonntag, 30. Januar, findet das zweite Familienkonzert statt. Wegen der großen Nachfrage wird es zweimal aufgeführt – um 11 und 16 Uhr im Großen Haus des Theaters.

In dem Konzert reisen die Besucherinnen und Besucher nach Finnland und tauchen in die spannenden Ge-

sichten aus dem „Kalevala“, dem uralten finnischen Epos, ein. Weil finnische Abenteuer ohne die Musik des bedeutendsten finnischen Komponisten Jean Sibelius undenkbar sind, spielt das Philharmonische Orchester der Stadt Trier zwei seiner Meisterwerke: „Finlandia“ und „Karelia“.

■ **Karten** sind online ([www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)) sowie an der Theaterkasse am Augustinerhof, via E-Mail an [theaterkasse@trier.de](mailto:theaterkasse@trier.de) sowie telefonisch erhältlich: 0651/ 718-1818. red

## Stadtarchiv öffnet sich

Teilnahme am Tag der Archive am 5./6. März

Unter Leitung seiner neuen Leiterin Dr. Simone Fugger von dem Reich nimmt das Trierer Stadtarchiv am 5./6. März erstmals an dem bundesweiten Tag der Archive teil. Alle zwei Jahre wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vielfältigen gesellschaftlichen Funktionen der Archive gelenkt. Viele hundert Archive unterschiedlichster Sparten öffnen für die Bürgerinnen und Bürger ihre Türen und präsentieren sich mit interessan-

ten Programmen unter dem Motto „Fakten, Geschichten, Kurioses“ als moderne Dienstleister.

Im Trierer Stadtarchiv sollen unter anderem Führungen und ein Blick hinter die Kulissen angeboten werden, verrät Fugger von dem Reich. Man wolle ein niedrigschwelliges Angebot machen und das Archiv für die Triererinnen und Trierer weiter öffnen, so die Archivarin und Kunsthistorikerin. gut

# Wie funktioniert das mit dem Demonstrieren?

Fragen und Antworten: Aus aktuellem Anlass erklären Ordnungsamt und Polizei Hintergründe zum Versammlungsrecht

Die so genannten „Montagsspaziergänge“ von Menschen, die die Corona-Bekämpfungsmaßnahmen ablehnen, sorgen immer wieder für Diskussionen über das Versammlungs- und Demonstrationsrecht. Warum darf man sich nicht einfach mit vielen anderen Menschen zu einem Spaziergang durch die Trierer City verabreden? Warum führt eine Demonstration durch den Stadtteil Euren statt durch die Fußgängerzone? Für die Rathaus Zeitung beantworteten Christian Fuchs, Leiter des Trierer Ordnungsamtes, und Ralf Krämer, Leiter der Polizeidirektion Trier, wichtige Fragen zum Versammlungsrecht.



Christian Fuchs  
Fotos: PA



Ralf Krämer

**■ In welchen Gesetzen und Verordnungen ist das Versammlungsrecht geregelt?**

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig garantiertes Recht, das steht in Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Hieraus ergibt sich das Recht, sich friedlich und ohne Waffen

behörde, die Polizei, die Anmelder und Leiter von Versammlungen sowie andere Kooperationspartner miteinander sprechen und kooperieren können, damit alle Interessen in Einklang gebracht werden können.

Das soll der Polizei und der Versammlungsbehörde unter anderem ermöglichen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bei der Durchführung der Versammlung im Vorfeld erkennen und abschätzen zu können und die Versammlung dann unter Umständen von bestimmten Auflagen abhängig zu machen oder sogar zu verbieten. Im Jahr 2021 wurden in Trier bei der Versammlungsbehörde, die Teil des Ordnungsamtes ist, circa 220 Versammlungen angemeldet.

**■ Manche Demonstrationen stören den Verkehr, Straßen müssen zeitweise gesperrt werden oder der Lärm stört die Passanten. Können Polizei und Stadtverwaltung das nicht einfach verbieten?**

Aufgabe von Polizei und Versammlungsbehörde ist, die Meinungskundgabe und das Recht auf Ausübung der Versammlungsfreiheit auf der einen Seite zu ermöglichen und dabei auf der anderen Seite die Interessen anderer, also beispielsweise von Passanten in der Fußgängerzone, Anwohnern oder Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr, so wenig wie möglich einzuschränken. Ziel ist also, unter al-

möglich. Daher finden im Vorfeld von Versammlungen in der Regel Kooperationsgespräche der Polizei, Versammlungsbehörde, Feuerwehr, Verkehrsbehörde und des Verkehrsbetriebs der Stadtwerke mit dem oder den jeweils Anmeldenden statt. Ziel ist, Gefahrenlagen auszuloten und somit Gefährdungen sowohl für Dritte als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung im Vorfeld zu vermeiden. Die beteiligten Behörden haben dabei die schwierige Aufgabe, die Rechtsgüter der Betroffenen untereinander abzuwägen, auszugleichen und die Beeinträchtigungen und Sicherheitsinteressen für unbeteiligte Dritte abzuschätzen, zu bewerten und sie so gering wie möglich zu halten. Beispielsweise sind nicht immer alle Plätze, Straßen und Wege für eine geplante Kundgebung geeignet.

**■ Welche Unterschiede gibt es für Demonstrationen und Kundgebungen durch die Corona-Pandemie im Vergleich zu „normalen“ Zeiten?**

Versammlungsbehörde und Polizei versuchen, die Versammlungsfreiheit mit den derzeit geltenden Regelungen des Infektionsschutzes in Einklang zu bringen. Aufgrund des Infektionsgeschehens hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung dabei hohe Priorität. Deshalb gibt es Auflagen wie beispielsweise Masken- und Abstandspflicht. Damit die Abstände

Aufzügen anwesend, um die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Dabei wird auch überprüft, ob auch Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung eingehalten werden. Sollte gegen Auflagen oder allgemeine Regelungen verstoßen werden, wird die Einleitung von Ordnungswidrigkeits- oder sogar Strafverfahren geprüft. Ein Verstoß gegen eine Auflage durch einen Teilnehmenden kann mit bis zu 500 Euro Bußgeld geahndet werden.

**■ Warum werden in Trier „Spaziergänge“ von Polizei und Ordnungsamt untersagt, zu denen sich Menschen über Social-Media-Kanäle verabreden?**

Bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ handelt es sich in der Regel um öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel beziehungsweise Aufzüge im Sinne des Versammlungsgesetzes. Problematisch ist, dass solche Versammlungen regelmäßig nicht angemeldet werden. Bei einem Verstoß gegen die Anmeldepflicht wird geprüft, ob eine nicht angemeldete Versammlung aufgelöst werden muss, weil gerade durch die unterbliebene Anmeldung eine unmittelbare Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung droht.

Als milderes Mittel können aber auch Auflagen erteilt werden, um eine solche Gefährdung zu verhindern. Ordnungsamt und Polizei erklären

**en und Demonstrationen durch Euren gegeben. Warum findet das dort statt? Kann man das nicht mal in einem anderen Stadtteil machen?**

In jedem Einzelfall wird geprüft, unter welchen Bedingungen es ermöglicht werden kann, das Recht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Um beispielsweise die Corona-Bestimmungen in Bezug auf das Abstandsgebot einhalten zu können, ist eine gewisse Fläche in Abhängigkeit von der zu erwartenden Anzahl an Versammlungsteilnehmenden erforderlich. Im Vorfeld wurden viele verschiedene Optionen von Versammlungsfeldern geprüft. Ergebnis: Für die angemeldeten Teilnehmendenzahlen gab es keinen anderen, stadtnahen Versammlungsort, der groß genug gewesen wäre. Die Aufzugstrecke in Euren stand daher in unmittelbarem örtlichen Zusammenhang mit der Versammlungsfläche.

**■ Wenn es die Gegendemonstrationen nicht gäbe, dann bräuchte man ja nicht so ein großes Polizeiaufgebot. Kann man die Gegendemonstrationen nicht verbieten? Oder die irgendwo ganz anders hinschicken?**

Das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht. Über Zeit, Ort und Art der Demonstration entscheidet zunächst die Veranstalterin oder der Veranstalter. Dies gilt auch für die genannten „Gegendemonstrationen“.



Grafik: Adobe Stock

versammeln zu dürfen. Dieses Grundrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen und ist daher ein hohes Gut in einem demokratischen Staat. Das Recht auf Versammlungsfreiheit kann jedoch durch Gesetze eingeschränkt werden, beispielsweise das Versammlungs- oder auch das Infektionsschutzgesetz. Grundsätzlich gilt: Eine Versammlung im rechtlichen Sinn ist eine örtliche Zusammenkunft mehrerer Personen zum gemeinsamen Zweck der öffentlichen Meinungskundgabe.

**■ Muss man eine Demonstration oder Kundgebung anmelden und muss die Stadtverwaltung diese dann erst genehmigen?**

Nach dem Versammlungsgesetz besteht lediglich die Verpflichtung, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug 48 Stunden vor der Bekanntgabe anzumelden. Durch die Anmeldung wird ermöglicht, dass die Versammlungs-

behörden und den von einer Kundgebung oder Demo Betroffenen einen Kompromiss zu finden, der möglichst für alle tragbar ist. Dabei müssen Polizei und Ordnungsbehörden hinsichtlich der Versammlungsthemen immer neutral sein. Persönliche Meinungen oder die Haltungen in Verwaltung oder politischen Gremien dürfen in der objektiven Rechtsgüterabwägung und bei der Durchführung des polizeilichen und kommunalen Einsatzes keine Rolle spielen.

**■ Warum kann die Verwaltung Demonstranten vorschreiben, wie sie zu demonstrieren haben oder wo sie ihre Demonstration machen dürfen? Warum dürfen Demonstranten das nicht einfach selber entscheiden?**

Grundsätzlich gilt das Recht der Versammlungsfreiheit und damit auch die freie Wahl der Zeit, der Art und des Ortes der Versammlung. Im Rahmen des bereits erwähnten Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind aber Einschränkungen

auch eingehalten werden können, ist es unter Umständen erforderlich, eine Personenbegrenzung festzulegen. Dabei ist es wichtig, die aktuelle Entwicklung zu beobachten, um zeitnah reagieren zu können. Die Versammlungsbehörde hat für alle größeren Plätze Flächenberechnungen gemacht, damit im Vorfeld klar ist, wie viele Teilnehmer die Abstandspflicht überhaupt einhalten könnten.

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Inzidenzen, Hospitalisierungszahlen und auch der Auslastung der Intensivstationen kann es auch angezeigt sein, nur eine stationäre Versammlung und keinen Aufzug zuzulassen. Eine Durchmischung mit unbeteiligten Dritten soll so vermieden werden.

**■ Was passiert, wenn sich Demonstranten nicht an die Auflagen der Stadtverwaltung halten – wird das überhaupt kontrolliert?**

In der Regel sind Polizei, Versammlungsbehörde und der Kommunale Vollzugsdienst bei Kundgebungen und

den „Spaziergängern“ immer, dass es sich rechtlich um eine Versammlung handelt. Es kommt also nicht darauf an, wie man die Veranstaltung bezeichnet (also als Spaziergang), sondern nur darauf, wie sie aufgrund der festgestellten Merkmale einzuordnen ist (also als Versammlung). Dann wird grundsätzlich nach einem Versammlungsleiter gefragt, und es werden Auflagen festgelegt, zum Beispiel Mindestabstände, Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, Bestellung von Ordnern. Eine Kundgebung kann dann zugelassen werden, möglicherweise wird aber ein Aufzug – also der „Spaziergang“ – untersagt. Meldet sich niemand als Versammlungsleiter, sind die Versammlungsteilnehmenden unkooperativ oder möchten keine Auflagen beachten, wird die Versammlung aufgelöst. Dann müssen sich die Teilnehmenden unverzüglich entfernen. Tun sie es nicht, kann sogar ein gegen sie gerichtetes Strafverfahren die Folge sein.

**■ Zweimal hat es schon Kundgebungen auf dem Parkplatz Moselau-**

Das Versammlungsrecht schützt nicht generell vor Missfallensbekundungen und störenden Geräuschen durch Gegendemonstrationen. Eine Gegendemonstration muss daher grundsätzlich in Hör- und Sichtweite zur Ausgangskundgebung stattfinden können, damit deren Teilnehmende die Möglichkeit haben, beachtet zu werden. Ist das nicht gewährleistet, käme dies de facto einem Verbot der Gegendemonstration gleich.

Ordnungsamt und Polizei müssen die Versammlungen, den ordnungsgemäßen Ablauf und die Einhaltung der Auflagen grundsätzlich immer überwachen. Es geht auch darum, dass sich Teilnehmende verschiedener, „konkurrierender“ Versammlungen an die Regeln halten. Auch Verkehrssicherungs- und Lenkungsmaßnahmen bei Aufzügen gehören zu den regelmäßigen Aufgaben der Polizei. Je größer die Versammlungen sind, je konträrer und emotionaler sich die Teilnehmenden mehrerer Versammlungen gegenüberstehen, umso größer wird regelmäßig auch der Polizeieinsatz sein.

# Castelnau ist das teuerste Neubaugebiet

Trierer Gutachterausschuss für Grundstückswerte setzt auf der Basis von Kaufverträgen Bodenrichtwerte zum 1. Januar fest

Bei den Preisen für Trierer Wohnflächen gab es in den letzten zwei Jahren die höchsten Anstiege (15 bis 20 Prozent) in Pfalzel, Kürenz, Olewig, Heiligkreuz, Euren, Zewen und Trier-West. Etwas niedriger fielen die durchschnittlichen Wertsteigerungen mit acht bis zwölf Prozent in den Höhenstadtteilen sowie Ruwer, Marihof und Biewer aus. In Ehrang gilt das nur für Bereiche außerhalb des Hochwassergebiets, wo keine Daten ermittelt werden konnten. Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte festgestellten Daten enthalten auch Preise für Neubaugebiete.

Von Petra Lohse

Am höchsten waren die durchschnittlichen Quadratmeterpreise in Castelnau (400 Euro), gefolgt vom Petrisberg (380), Tarforst (340) und Euren mit 335 Euro. Deutlich darunter lag Biewer mit 200 Euro. Für die Wohn- und Geschäftslagen der Innenstadt und die meisten angrenzenden Viertel betragen die Erhöhungen durchschnittlich zehn Prozent. Die neuen Bodenrichtwerte liegen beispielsweise in der Kloschinskystraße bei 640 Euro pro m<sup>2</sup>, in der Nikolausstraße bei 760 und in der Feldstraße bei 1010 Euro. Die Preise von Baugrundstücken für neue Mehrfamilienhäuser liegen im Mittel weiterhin um 15 Prozent über den Bodenrichtwerten.

## Unabhängiges Expertengremium

Der Gutachterausschuss als unabhängiges Expertengremium hat anhand von Kaufverträgen über die Boden-

richtwerte beraten und sie zum 1. Januar neu festgelegt. Das sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen in bestimmten Zonen. Sie gelten jeweils für zwei Jahre.

Erneut wurden mehrere Käufe von Grundstücken registriert, auf denen meist ältere Gebäude abgebrochen wurden, um neue zu errichten. Diese in der Vergangenheit meist auf gute, hochpreisige Viertel bezogene Entwicklung wird seit 2016 auch in mittleren, teilweise auch in einfachen Lagen registriert.

## Höchstpreise in der Fußgängerzone

Die Geschäftslagen der Fußgängerzone haben weiter die höchsten Preise. Deren Verkehrs- und Bodenwerte sind vorrangig abhängig von nachhaltig erzielbaren Mieten der Läden im Erdgeschoss und der Kaufpreisentwicklung. Die Bodenwerte richten sich nach dem Verhältnis des Ertrags zur Grundstücksfläche. Bei gleichbleibender Lage gab es 2020/21 keine Veränderungen. Die Richtwerte bewegen sich weiterhin in der Spanne zwischen 1400 Euro pro m<sup>2</sup> (untere Neustraße) und 11.100 Euro (Hauptmarkt in Richtung Simeonstraße).

Die Kaufverträge für Gewerbeflächen in Trier-Nord und Euren/Zewen bestätigen die Entwicklung in den Höhenstadtteilen, die dort zum 1. Januar 2020 zu Anhebungen der Bodenrichtwerte geführt hatten. Wegen der Verkäufe zu deutlich über den bisherigen Werten liegenden Preisen hob der Ausschuss alle übrigen Zonen, die teilweise seit 14 Jahren unverändert

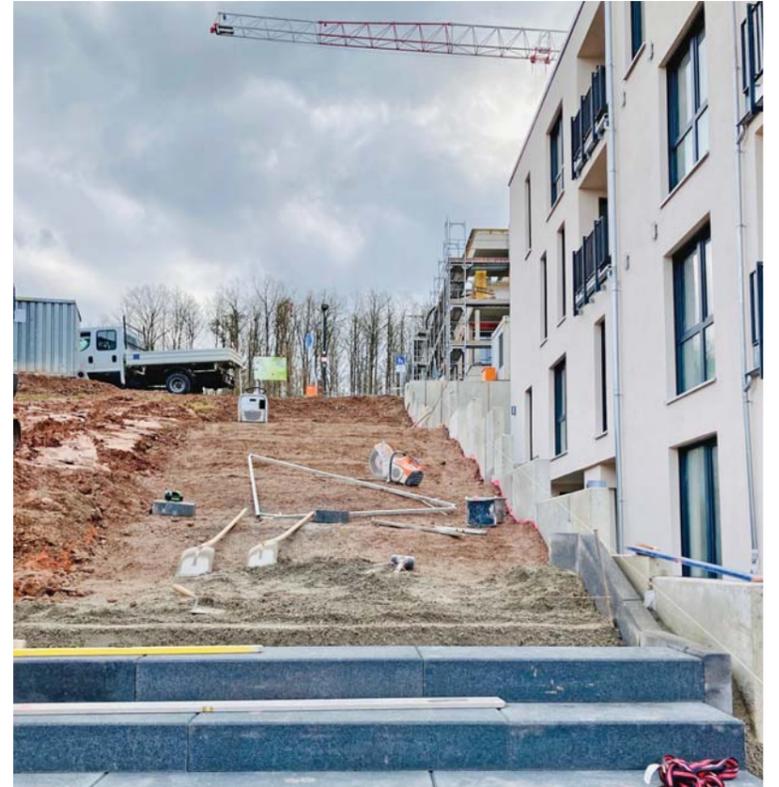
waren, um rund 20 Prozent an. Sie betragen nun in Innenstadtnähe zwischen 95 Euro pro m<sup>2</sup> (Güterstraße) und 145 Euro pro m<sup>2</sup> (Gerberstraße).

## Forstflächen ziehen an

Für die großen Gewerbegebiete liegen die Bodenrichtwerte bei 125 Euro pro m<sup>2</sup> in Trier-Nord (Loebstraße), 95 Euro pro m<sup>2</sup> in Euren (Ottostraße) und 60 Euro pro m<sup>2</sup> in Euren/Zewen (Niederkircher Straße). Auf dem Petrisberg wurden zum 1. Januar 2020 die Gewerbeareale Krone Petrisberg auf 150 Euro/m<sup>2</sup>, in der Robert-Schuman-Allee auf 140 und die Gewerbeanlagen in Irsch auf 75 beziehungsweise 60 Euro pro m<sup>2</sup> fortgeschrieben. Seitdem gab es keine Änderung.

Die Bodenwerte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke sind in den letzten zwei Jahren durchschnittlich um über zehn Prozent gestiegen. Die Richtwerte liegen überwiegend zwischen 0,65 Euro pro m<sup>2</sup> in Eitelsbach und bis zu 1,80 Euro pro m<sup>2</sup> in Zewen. Der Ausschuss hat die Bodenrichtwerte der privaten forstwirtschaftlich genutzten Flächen um 0,05 Euro angehoben und folgt damit einem landesweiten Trend. Sie liegen nun zwischen 0,35 Euro pro m<sup>2</sup> (Zewen, Pfalzel, Irsch, St. Matthias) und bis zu 3,80 Euro pro m<sup>2</sup> in Ehrang und Zewen sowie bei 5,50 Euro auf dem Petrisberg.

**Zusätzliche Informationen.** Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Ausschusses (Hindenburgstraße 2) wegen Corona derzeit nur nach Terminabsprache eingesehen werden. Telefonische Auskünfte



**Endspurt.** Im Baugebiet Castelnau entsteht der dritte und letzte Teil des Grünzugs als Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Stadtteil Feyen und dem Mattheiser Wald auf einer Fläche von rund 2500 m<sup>2</sup>. Rechts daneben wird ein Gebäude mit verschiedenen Wohnungen errichtet. Foto: EGP

te bleiben auf durchschnittliche Richtwerte für einzelne Stadtteile beschränkt und sind von 10 bis 12 Uhr unter 0651/718-1624 erhältlich. Schriftliche kostenpflichtige Auskünfte sind auf Antrag möglich. Die Boden-

richtwerte stehen online zur Verfügung: [www.trier.de/bauen-wohnen/grundstuecksmarkt/bodenrichtwerte](http://www.trier.de/bauen-wohnen/grundstuecksmarkt/bodenrichtwerte). Eine Übersicht durchschnittlicher gebietstypischer Werte steht unter [www.gutachterausschuss.trier.de](http://www.gutachterausschuss.trier.de).

**TRIER TAGEBUCH**

**Vor 50 Jahren (1972)**

**31. Januar:** Nach 300-jährigem Bestehen schließt die Quinter Eisenhütte.

**Vor 35 Jahren (1987)**

**25. Januar:** Bei der Bundestagswahl liegt in Trier die CDU mit 44 Prozent der Zweitstimmen vorne, vor der SPD (37 Prozent), den Grünen (9,4 Prozent) und der FDP (8,7 Prozent).

**Vor 25 Jahren (1997)**

**27. Januar:** In der Generalvon-Seidel-Kaserne öffnet ein Funkmuseum seine Türen.  
**30. Januar:** Die Volkshochschule der Stadt Trier besteht seit 50 Jahren.

**Vor 20 Jahren (2002)**

**31. Januar:** Der neue Kulturdezernent Ulrich Holkenbrink wird in einer Stadtratssitzung in sein Amt eingeführt. Außerdem wird Beigeordneter Georg Bernarding zum Bürgermeister ernannt.

**Vor 15 Jahren (2007)**

**27. Januar:** Die Ausstellung „Größte Härte“ – Verbrechen der Wehrmacht in Polen im September/Oktober 1939“ wird auf Einladung des Bildungs- und Medienzentrums im Palais Walderdorff eröffnet.

**31. Januar:** Im Landesmuseum fällt der Startschuss für das Trierer Programm bei der Europäischen Kulturhauptstadt in Luxemburg und der Großregion. Im Mittelpunkt steht die Konstantin-Landesaussstellung.

aus: Stadttrierische Chronik

# Zu viele haben weggeschaut

Ausstellung „Einige waren Nachbarn“ in der VHS eröffnet / Programm am Gedenktag 27. Januar

**Auf den Tag genau 80 Jahre nach der Wannseekonferenz, bei der führende Vertreter des NS-Apparats bürokratische Details der „Endlösung der Judenfrage“ festlegten, startete bei der VHS im Palais Walderdorff eine Ausstellung zu der schmerzlichen Frage, wie es so weit kommen konnte und welche Schuld gewöhnliche Menschen damals auf sich geladen haben.**

Von Petra Lohse

Bei der Eröffnung gingen nach der Begrüßung durch VHS-Chef Rudolf Fries Kulturdezernent Markus Nöhl und der Trierer Historiker Dr. Thomas Grotum (Uni Trier) auf Ergebnisse aktueller Forschungen ein. Sie präsentieren immer mehr Details, auch aus der Region, zu den Pogromen am 9./10. November 1938 und den Übergriffen nach dem Start der NS-Regierung im Frühjahr 1933. Grotum wies darauf hin, dass sich den Exzessen nur sehr wenige Menschen entgegengestellt hätten. Mit Blick auf die Gegenwart bedankten sich der Historiker und Dr. Thomas Zuche (AG Frieden) bei der Eröffnung der Ausstellung für die wachsende politische Unterstützung in Trier zum Ausbau der Gedenkarbeit. Ein Ausdruck ist der Beschluss des Stadtrats, das Programm zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar aufzuwerten, der an die Befreiung des KZ Auschwitz erinnert.

Die Wanderausstellung „Einige waren Nachbarn: Täterschaft, Mitläufertum und Widerstand während des Holocaust“ setzt schon vorher einen Akzent. Sie untersucht die Rolle der gewöhnlichen Menschen im Holocaust und die Motive, die ihr Verhalten beeinflussten: Gleichgültigkeit und Antisemitismus spielten ebenso eine Rolle wie materieller Gewinn



**Vor der eigenen Haustür.** Dr. Thomas Grotum (r.) erläutert Dezernent Markus Nöhl einen ergänzenden Teil der Ausstellung, der von der Gedenkstätte Osthofen kommt. Dabei geht es um Übergriffe gegen Juden in der Region. Die Plakate zeigen SA-Truppen, die am 1. April 1933 einen Boykottzug gegen jüdische Läden in Wittlich anführten. Foto: PA/pe

durch die Arisierung jüdischen Besitzes. Die Ausstellung des United States Holocaust Memorial Museums zeigt aber auch, dass es Alternativen zu Kollaboration und (Mit-)Täterschaft gab.

**Überblick zum weiteren Programm**

**Lichtinstallation:** Die AG Frieden gedenkt in Kooperation mit der Hochschule und der Uni sowie weiteren Partnern durch die Lichtinstallation „erinnerLicht“ an der Porta Nigra der Trierer NS-Opfer und der deportierten Jüdinnen und Juden. Sie wird am 27./28./29. Januar, jeweils 17.30 bis

21.30 Uhr, online übertragen. Die AGF plant auch mehrere Rundgänge, weitere Infos: [www.agf-trier.de](http://www.agf-trier.de).

**Ausstellung:** Der Verein „Für ein buntes Trier, gemeinsam gegen Rechts“ organisiert unter dem Titel „Antisemitismus heute“ eine Plakatausstellung und einen Vortrag. Die Aktion „#GemeinsamGegenAntisemitismus“ in der Innenstadt behandelt unterschiedliche Formen von modernem Antisemitismus. Auf Plakaten berichten jüdische Studierende der Uni Trier über ihre Erfahrungen. Die Plakate sind bis 7. Februar zu sehen.

**Gottesdienst:** In der städtischen Beletage im Palais Walderdorff beginnt am Donnerstag, 27. Januar, 16 Uhr, ein ökumenischer Gottesdienst der Trierer Hochschulgemeinden zum Holocaust-Gedenktag.

**Antisemitismus vor Ort:** Zu einem Online-Vortrag lädt der Verein „Für ein buntes Trier, gemeinsam gegen Rechts“ mit der Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung am Mittwoch, 2. Februar, 20 Uhr, ein. Andreas Borsch beleuchtet aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus in der Region.

## Kiosk am Hauptmarkt soll erhalten bleiben

Stadtvorstand bringt Verpachtung auf den Weg

Nachdem der Pächter des Kiosks auf dem Trierer Hauptmarkt zum Ende des vergangenen Jahres seinen Pachtvertrag gekündigt hatte, wurde in der Öffentlichkeit über einen möglichen Abriss des kleinen Gebäudes diskutiert. Der Trierer Stadtvorstand hat nun entschieden, dass der Kiosk erhalten und zumindest mittelfristig, also für mindestens fünf weitere Jahre, erneut verpachtet werden soll.

Für eine Weiternutzung hat es bereits zahlreiche Anfragen mit vielen verschiedenen Ideen bei der Stadtverwaltung gegeben. Um den Pachtvertrag regulär vergeben zu können, wird die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren starten, zu dem potenzielle Pächter ihre Nutzungskonzepte einreichen können. Bis es

abgeschlossen ist, wird es auf gemeinsame Initiative des auch für Hochschulen zuständigen Kulturdezernenten Markus Nöhl, der Präsidentin Dorit Schumann und des Präsidenten Michael Jäckel eine Zwischennutzung durch die Universität und die Hochschule Trier geben. Der Kiosk soll vorübergehend zur Präsentation der Studienmöglichkeiten und interessanter Projekte für die Öffentlichkeit genutzt werden.

Die Verwaltung hofft, dass das Interessenbekundungsverfahren im Frühjahr abgeschlossen ist und der Kiosk dann mit neuem Pächter und neuem Konzept im Sommer wieder an den Start gehen kann. Der Beginn des Interessenbekundungsverfahrens wird öffentlich bekannt gemacht. mic



**Geschlossen.** Die Verwaltung hofft, dass der Kiosk am Hauptmarkt mit neuem Pächter und neuem Konzept im Sommer wieder öffnet. Foto: PA/pe

## Terminvorschlag für OB-Wahl liegt vor

Vorbereitung im Rathaus hat begonnen / Votum des Stadtrats am 2. Februar

Die Oberbürgermeisterwahl in Trier soll am 10. Juli stattfinden. Diesen Vorschlag unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat für die Sitzung am 2. Februar. Der Stadtrat muss diesen Termin beschließen, und anschließend muss noch die Kommunalaufsicht zustimmen.

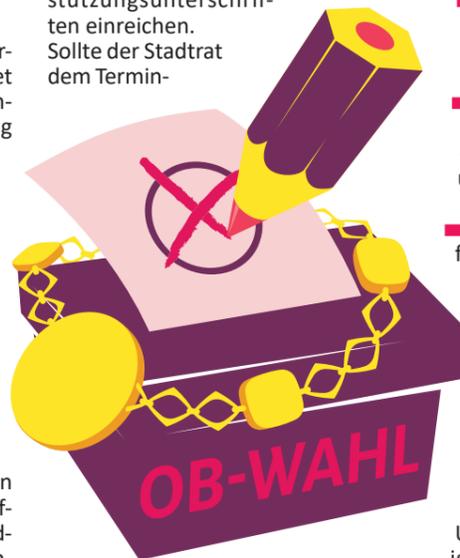
**Amtszeit bis 31. März 2023**

Die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters Wolfram Leibe endet am 31. März 2023. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss die Wahl zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2022 erfolgen. Dass die Wahl im Juli stattfinden soll und nicht im September, wie bei den vorherigen Oberbürgermeisterwahlen, begründet Wahlamtsleiterin Sophie Born mit der ungewissen Pandemielage. In den beiden Corona-Jahren seien die Inzidenzen und damit die möglichen Vorsichtsmaßnahmen im Frühjahr und Sommer am geringsten gewesen, eine Wahl deshalb am sichersten durchzuführen. Born sagt: „Wir hoffen alle, dass wir in diesem Jahr endlich die Pandemie in den Griff bekommen – dennoch sollten wir alles tun, um vorbereitet zu sein, falls es im Herbst erneut Einschränkungen geben muss.“

**230 Unterschriften nötig**

Bewerben können sich Einzelbewerber/innen, oder Kandidatinnen oder

Kandidaten, die von Parteien oder Wählergruppen nominiert werden. Einzelbewerber/innen und Kandidaten von Parteien oder Wählergruppen, die dem Stadtrat oder dem rheinland-pfälzischen Landtag nicht seit der letzten Wahl ununterbrochen angehören, müssen mit dem Wahlvorschlag 230 Unterstützungsunterschriften einreichen. Sollte der Stadtrat dem Termin-



vorschlag 10. Juli zustimmen, ergeben sich daraus auch weitere Termine.

**17. Mai:** Bis zu diesem Termin müssten Parteien, die bisher nicht im Landtag oder Stadtrat seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten

sind und auch nicht an der der letzten Bundestagswahl oder Landtagswahl teilgenommen haben, dem Landeswahlleiter anzeigen, dass sie an der Oberbürgermeisterwahl teilnehmen wollen, und müssen ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen.

**23. Mai:** Bis zu diesem Tag um 18 Uhr müssten Wahlvorschläge eingereicht werden.

**30. Mai:** Bis zu diesem Termin müsste der Wahlausschuss über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern entscheiden.

**24. Juli:** Dies wäre der Termin für eine möglicherweise nötige Stichwahl, wenn keiner der Bewerberinnen oder Bewerber im ersten Wahlgang über 50 Prozent der Stimmen bekommt.

Wählbar zum Trierer Oberbürgermeister ist, wer Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet und das 65. noch nicht vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des Paragraphen 4, Absatz 2, des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. mic



- Straße „Hinter dem Dom“,
- Liebfrauenstraße,
- Straße „An der Meerkatz“,
- Konstantinstraße, Teilfläche ab der Einmündung Hosenstraße in Richtung Kornmarkt, hinter der Einfahrt des Parkhauses,
- Kreuzende Fahrbahnstraße der Johann-Philipp-Straße/ Konstantinstraße,
- Kornmarkt,
- Am Zündel,
- Gangolfstraße,
- Stockplatz,
- Fleischstraße,
- Jakobspitalchen,
- Nagelstraße,
- Fahrstraße,
- Jüdemerstraße, von der Einmündung Fahrstraße bis zur westlichen Ecke des Gebäudes Jüdemerstraße 28 und der östlichen Gebäudekante Viehmarktplatz 20,
- Straße „Viehmarktplatz“ von der Abzweigung der Straße Am Alten Theater, zwischen der südwestlichen Gebäudekante Viehmarktplatz 1 und der südöstlichen Gebäudekante Viehmarktplatz 2 (Therme am Forum) bis zur Einmündung in die Fahrstraße/ Jüdemerstraße,
- Am Alten Theater,
- Viehmarktplatz ab dem Ende der Wendefläche in Richtung „Am Alten Theater“,
- Neustraße,
- Germanstraße,
- Kapuzinergasse,
- Pfützenstraße,
- Brotstraße,
- Grabenstraße, Glockenstraße, Sternstraße,
- Jakobstraße/ Judengasse / Stockstraße, Palaststraße,
- Straße Am Breitenstein,
- Dietrichstraße, von der Einmündung Wilhelm-Rautenstrauch-Straße bis zur Einmündung in den Hauptmarkt,
- Teilstück der Hosenstraße, beginnend an der Einmündung der Hosenstraße in die Brotstraße bis zur südöstlichen Ecke des Hauses Hosenstraße 3 und der nordöstlichen Ecke des Hauses Hosenstraße 22,
- Teilstück der Jesuitenstraße, beginnend an der Einmündung der Jesuitenstraße in die Brotstraße, in östlicher Richtung verlaufend bis zum östlichen Anschluss der Begrenzungsmauer der Tiefgaragenausfahrt des Hauses Brotstraße 24 und dem südlich gelegenen Kirchengebäude,
- Teilstück neue Jakobstraße (Bereich Treviris-Passage), von der Einmündung in die Moselstraße bis zur nördlichen Ecke des Grundstückes Jakobstraße 30,
- Freifläche des Simeonstiftplatzes östlich der Fahrbahn zwischen Nordallee und Kutzbachstraße
- Obere Kutzbachstraße zwischen der Fahrbahn Simeonstiftplatz und Porta-Nigra-Vorplatz einschließlich der südlichen Freifläche zwischen Fahrbahn Simeonstiftplatz, Kutzbachstraße und Margaretengäßchen.

In den genannten Straßen ist der Gemeindegebrauch durch Teileneziehungsverfügung auf Fußgänger-, Rad- und Lieferverkehr beschränkt worden. Für den Lieferverkehr gilt dies jedoch nur an Werktagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Die Zulässigkeit des Radverkehrs richtet sich im Übrigen nach den straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen.

- (2) Ohne Erteilung einer Erlaubnis im Einzelfall ist das Befahren der Fußgängerzone als Sondernutzung gestattet für
- a) Fahrzeuge im innerstädtischen Linienverkehr,
  - b) Fahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei und des Katastrophenschutzes im Einsatz,
  - c) Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder der Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum sowie der Müllabfuhr dienen, beim Einsatz in der Fußgängerzone,
  - d) Krankenfahrzeuge und Leichenwagen beim Einsatz in der Fußgängerzone.
- (3) Ebenfalls ohne Einzelerlaubnis darf die Fußgängerzone befahren werden durch die Beschicker des Marktes auf dem Hauptmarkt, und zwar zum und vom Hauptmarkt über die im „Urbanen Sicherheitskonzept“ festgelegte Zone. Gleiches gilt für Nutzer von nur über die Fußgängerzone erreichbaren Stellplätzen und Garagen, und zwar zu und von den Stellplätzen und Garagen. Dieser Personenkreis erhält eine Ausnahme-genehmigung zum Befahren der Fußgängerzone durch die Straßenverkehrsbehörde.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Märkte und Messen in der Stadt Trier vom 01.01.2002 in der Fassung vom 30.06.2010 außer Kraft.

Trier, den 18.01.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

**TRIER Stellenausschreibungen**

**Die Stadt Trier sucht**

für die **Gebäudewirtschaft Trier** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Technische Abteilungsleitung (m/w/d)**

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 13 TVöD / Besoldungsgruppe A 13 LBesG



**Ingenieurin / Ingenieur im Bereich Versorgungstechnik (m/w/d)**

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 11 TVöD



Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD bzw. dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz. Detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Unterhaslberger** zur Verfügung, **Tel. 0651/ 718-2112**.

Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zu folgenden Daten über die Homepage der Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de)  
Technische Abteilungsleitung: bis zum **13.02.2022**  
Ingenieurin / Ingenieur im Bereich Versorgungstechnik: bis zum **06.02.2022**

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

**TRIER Amtliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat tritt am Mittwoch, 02.02.2022, 17:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anhörung gemäß § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zum Thema „Rolle von Bischof Bernhard Stein bei Ahndung von sexuellem Missbrauch“ (Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Linksfraktion und der Fraktion Die FRAKTION)
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1. Antrag der SPD-Fraktion: „Demokratie stärken, politische Bildung ausbauen“
- 4.2. Gemeinsamer Antrag der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Durchführung einer Anhörung von Expert:innen zum Thema „Schnelle und fachgerechte Sanierung des Exzellenzhausgebäudes“
- 4.3. Antrag der FDP-Fraktion: „Konzept für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen“
5. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier; Vorschlag zur Benennung eines Mitglieds aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften
6. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Trier Tourismus und Marketing GmbH für das Haushaltsjahr 2022
7. Bebauungsplan BB 8 „Fotovoltaikanlage Bieber“ – Satzungsbeschluss
8. Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof – Satzungsbeschluss
9. Terminierung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Trier
10. Formale Bewerbung der Stadt Trier in der zweiten Antragsphase im Bundes-Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ zur Umsetzung des in der ersten Antragsphase bewilligten Antrags „Lebens(t)raum Innenstadt Trier (LeBIT)“
11. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
12. Nachwahl von Gremienmitgliedern
13. Satzung der Stadt Trier über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2022
14. Schriftliche Anfragen
- 14.1. Anfrage der SPD-Fraktion: „Schulentwicklungsplanung Trier“
- 14.2. Anfrage der SPD-Fraktion: „Soziale Stadt Trier – Verantwortung und Zukunft Quartiersmanagement Trier-West“
- 14.3. Anfrage der FDP-Fraktion: „Umgang mit Bauvorhaben“
- 14.4. Anfrage der AfD-Fraktion: „Kiosk Hauptmarkt“
- 14.5. Anfrage der AfD-Fraktion: „Vorkkehrungen und Notfallvorsorge für einen möglichen Blackout“
15. Mündliche Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

16. Auftragsvergabe
17. Grundstücksangelegenheit
18. Verschiedenes

Trier, den 20.01.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Hinweis:** In Umsetzung der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.12.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) wird darauf hingewiesen, dass die digitale Sitzung des Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird.

Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de). Zudem werden im Foyer des Großen Rathaussaales, Rathaus, Verw. Geb. 1, Am Augustinerhof, 9 Sitzplätze für Gäste bereitgehalten. Auch dort gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.12.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Satzung über Messen und Märkte in der Stadt Trier**

**Rechtsgrundlage**

Der Stadtrat der Stadt Trier hat am 15.12.2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), der §§ 1, 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) sowie § 60 b der Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I., S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) und der §§ 3, 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte vom 03.04.2014 (LMAMG, GVBl. S. 40) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Begriffe und Standorte**

1. Märkte im Sinne dieser Satzung sind
  - a) der Wochenmarkt
  - b) der ständige Markt
2. Messen/Volksfeste im Sinne dieser Satzung sind
  - a) die Peter- und Paulmesse
  - b) die Allerheiligenmesse
3. Marktplätze sind
  - a) der Viehmarkt
  - b) der Hauptmarkt
4. die sonst von der zuständigen Behörde bestimmten Plätze Messeplatz ist
  - a) der Viehmarktplatz
  - b) der sonst von der zuständigen Behörde bestimmte Platz

**§ 2**

**Gebühren**

Für die Nutzung der Standplätze auf den Märkten wird ein Standgeld nach der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Trier (Gebührentarif) erhoben.

**§ 3**

**Platzgelder**

Das Nutzungsentgelt für die Durchführung von Messen wird aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen vom Veranstalter erhoben.

**§ 4**

**Bewerbersauswahl und Versagen der Zulassung**

1. Ziel der Bewerbersauswahl ist es, auf allen von der Stadt Trier veranstalteten Märkten und Messen/Volksfesten:
  - a) die Attraktivität des Marktes/Volksfestes durch ein konstantes Qualitätsniveau zu sichern und
  - b) ein möglichst vielseitiges, ausgewogenes Veranstaltungs-/Warenangebot zu erhalten. Die Auswahl unter den Bewerbern richtet sich deshalb nach
    - a) dem Warenangebot,
    - b) der Attraktivität des Geschäfts/Standes und dem zur Verfügung stehenden Platzangebot.
2. Die Zulassung kann versagt werden, wenn:
  - a) das Platzangebot erschöpft ist,
  - b) der Bewerber oder sein Angebot den vorstehenden Anforderungen oder den besonderen Zulassungsvoraussetzungen dieser Satzung nicht entspricht,
  - c) der Bewerber als unzuverlässig anzusehen ist, insbesondere zuvor bereits gegen e) gesetzliche Bestimmungen, gegen die Vorschriften dieser Marktsatzung oder f) wiederholt gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen hat,
  - g) der Antrag nicht fristgemäß oder unvollständig eingeht oder
  - h) der Bewerber nach Zulassungen in der Vergangenheit gegen wesentliche Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen hat.
3. Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen hat.

**§ 5**

**Haftung**

Die Marktstandbetreiber sowie die Veranstalter haften bei allen Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung, auch für das Verhalten ihrer Beauftragten, unbeschadet deren eigener Verantwortlichkeit.

Die Marktstandbetreiber sowie die Veranstalter haben die Stadt Trier für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Marktflächen/Veranstaltungsflächen entstehen, freizustellen.

**Fortsetzung auf Seite 10**

**Moselmusikfestival in Trier erleben**



Rund 50 Konzerte beinhaltet das neue Programm des Moselmusikfestivals. Vom 15. Juli bis 3. Oktober ist es an 30 Spielorten entlang der Mosel zu Gast. Die RaZ stellt die einzelnen Termine in Trier vor:

■ **Samstag, 16. Juli, 20 Uhr, Dom:** Eröffnungskonzert mit der Messe C-Dur opus 86 von Ludwig van Beethoven sowie Lobgesang opus 52 von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

■ **Donnerstag, 21. Juli, 20 Uhr, St. Gangolf:** „Kopfhören – Zeitreise im Herzen der Stadt“, Text- und Musikkollage, Werke von Johann Sebastian Bach, Joseph Haydn, George Crumb, Richard Strauss, Walter Benjamin, und Hermann Hesse.

■ **Freitag, 22. Juli, 22 Uhr:** „Nachts in St. Gangolf – Les Escapades“, mit „Gambenconsort“, Werke von Henry Purcell, Matthew Locke, Antonio Vivaldi, John Dowland, Marin Marais, Claude Debussy, Iosif Iovanovic und anderen.

■ **Samstag, 30. Juli, 18 Uhr:** Innenhof, Kurfürstliches Palais: „Bach?“ mit Viviane Chassot (Akkordeon).

■ **Samstag, 30. Juli, 22 Uhr:** Rokoko-saal, Kurfürstliches Palais: „Bach?“ mit Jean Rondeau, (Cembalo).

■ **Donnerstag, 4. August, 20 Uhr, Liebfrauenkirche:** „500 Jahre Klaviermusik“ mit Kit Armstrong – Konzert 1 – das „Goldene Zeitalter“ (1520-1620), Werke von Thomas Preston, Giles Farnaby, William Byrd, John Bull, Thomas Tallis und Jan Sweelinck.

■ **Mittwoch, 10. August, 20 Uhr, (Ort folgt):** „500 Jahre Klaviermusik“, mit Kit Armstrong – Konzert 5 – Zwischen allen Kulturen (1920-2021), Werke von George Gershwin, Leopold Godowsky, György Ligeti, Kit Armstrong und Toru Takemitsu.

■ **Freitag, 12. August, 20.30 Uhr, Freiluftkonzert (Ort folgt noch):** Sänger Max Mutzke und Pianistin Marialy Pacheco.

■ **Samstag, 13. August, 11 Uhr, (Ort folgt noch):** Reihe „Sommerprosen“: „Lilli Leichtfuß – auf der Suche nach der verlorenen Zeit“.

■ **Samstag, 13. August, 20.30 Uhr, (Ort folgt noch):** Freiluftkonzert mit der „Jazzrausch“-Bigband.

■ **Donnerstag, 18. August, 20 Uhr, Reihe „Jazz im Brunnenhof“** mit Nesrine & Band.

■ **Mittwoch, 24. August, 20.30 Uhr, Basilika:** Internationaler Orgelsommer mit Iveta Apkalna.

■ **Samstag, 27. August, 21 Uhr, Rheinisches Landesmuseum:** Reihe „Nachts im Museum“ – Wandelkonzert mit Leon Lorenz (Percussion).

■ **Freitag, 9. September, 20 Uhr, (Ort folgt noch):** JTI Jazz-Award 2022 mit der Sängerin Jelena Kulijć.

■ **Sonntag, 11. September, 21 Uhr, Dom:** „Nachts im Dom“, mit „Voces 8“.

■ **Samstag, 17. September, 20 Uhr, Brunnenhof:** Reihe „My Urban Piano Trier“, mit Yeol Eum Son.

■ **Samstag, 24. September, 19 Uhr, Priesterseminar:** „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“, mit Heikko Deutschmann (Rezitation), Ulf Schneider (Violine), Jan Philip Schulze (Klavier).

■ **Freitag, 30. September, 21 Uhr, Campus Gestaltung der Hochschule:** „Metamorphosis“, mit Marie Spaemann (Cello und Gesang), Christian Bakanic (Akkordeon, Cajon, Gesang).

■ **Montag, 3. Oktober, 17 Uhr, Konstantin-Basilika:** „Schlussakkord“, mit dem „Paulus“-Oratorium von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

■ **Sonntag, 4. Dezember, 19 Uhr, St. Maximin:** „Still! Still! Still!“, Weihnachtskonzert mit der „Jazzrausch“-Bigband. red

■ **Tickets.** Konzertkarten und weitere Informationen zum Programm: [www.moselmusikfestival.de](http://www.moselmusikfestival.de).

## TRIER Amtliche Bekanntmachung

Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung entsprechender prozessualer Maßnahmen.  
Die Marktstandbetreiber sowie die Veranstalter haben für die Schäden, die der Stadt Trier im Zusammenhang mit der Überlassung der Marktflächen/Veranstaltungsflächen erwachsen, zu haften.

### § 6 Wochenmarkt

- Wochenmarkttag sind der Dienstag, der Freitag und der Samstag. Fällt einer dieser Tage auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt, falls nichts anderes bekannt gemacht wird, am Tage zuvor statt.
- Finden an Wochenmarkttagen kurzfristige Veranstaltungen auf den Marktflächen statt, an deren Durchführung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, wird der Wochenmarkt auf einen anderen, von der zuständigen Behörde zu bestimmenden und bekannt zu machenden Wochentag, verlegt.
- Finden längerfristige Sonderveranstaltungen, insbesondere die Peter- und Paulmesse oder die Allerheiligenmesse, auf den genannten Plätzen statt, werden die Wochenmärkte, soweit es möglich ist, auf einen von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Platz verlegt. Marktverlegungen werden gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt Trier bekannt gemacht.
- Der Wochenmarkt auf dem Viehmarktplatz beginnt in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. um 7.00 Uhr und während der Zeit vom 01.10. bis 31.03. um 8.00 Uhr. Er endet jeweils um 14.00 Uhr. Auf Antrag können Abendmärkte, in der Zeit von 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, zugelassen werden.
- Gegenstände des Wochenmarktes sind:
  - Lebensmittel im Sinne des § 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches,
  - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
  - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme lebender Tiere,
  - Getränke aus nichtindustrieller Produktion, soweit sie in geschlossenen Behältnissen, mit Ausnahme von Dosen, abgegeben werden.
- Das Anfahren der Marktflächen und der Aufbau der Marktstände darf frühestens um 6.00 Uhr erfolgen. Eine halbe Stunde nach Beendigung des Marktes müssen die Marktflächen geräumt sein. Der Wochenmarkt darf nur zum Zwecke des Be- und Entladens befahren werden. Während der Marktzeiten ist das Befahren der Marktfläche sowie das Abstellen von Fahrzeugen nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Behörde. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrzeuge, die bauartbedingt Verkaufsfahrzeuge sind.
- Die Standplätze werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für bis zu einem Jahr nach pflichtgemäßem Ermessen vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Marktfläche oder eine bestimmte Größe des Standplatzes besteht nicht. Über die Vergabe wird innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages entschieden. Es gilt die Genehmigungsfiktion des § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- Es ist verboten, über die angemietete und zur Verfügung gestellte Fläche hinaus Marktfläche in Anspruch zu nehmen.
- Die Marktstandbetreiber haben bei der Ausgestaltung ihrer Stände und Präsentation der Ware dafür Sorge zu tragen, dass der Markt ein ansprechendes, gehobenes Erscheinungsbild erfährt.
- Abfälle aller Art sind von den Marktstandbetreibern von der Marktfläche zu entfernen, nach Beendigung des Marktes nicht auf der Fläche oder in den städtischen Müllbehältnissen zu entsorgen und die Standfläche zu reinigen.
- Geschäftsanzeigen und Werbebelegte dürfen auf dem Wochenmarkt nicht verteilt werden. Der Betrieb von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Behörde.
- Das Mitbringen von Haustieren ist den Marktstandbetreibern nicht erlaubt.
- Das Abziehen, Rupfen, Schuppen oder Ausnehmen von Tieren ist auf den Marktflächen untersagt.
- Die Marktstandbetreiber haben die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Verordnung über Preisangaben, der Gewerbeordnung, des Eichgesetzes, der Vorschriften über Handelsklassen, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zu beachten.

### § 7 Ständiger Markt

- Auf dem Hauptmarkt werden ständige Marktstände eingerichtet. Ständige Marktstände sind Verkaufsplätze, die auf Dauer eines Kalenderjahres auf Antrag gebührenpflichtig vergeben werden.
- Der Antrag auf Zuteilung eines Standplatzes ist bis zum 01.11. des Vorjahres bei der zuständigen Behörde einzureichen. Die Standplätze werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für ein Jahr nach pflichtgemäßem Ermessen vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Marktfläche oder eine bestimmte Größe des Standplatzes besteht nicht. Über die Vergabe wird innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages entschieden. Es gilt die Genehmigungsfiktion des § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- Es ist verboten, über die angemietete und zur Verfügung gestellte Fläche hinaus Marktfläche in Anspruch zu nehmen.
- Der ständige Markt beginnt in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.09. eines jeden Jahres um 7.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres um 8.00 Uhr. Er endet jeweils um 19.00 Uhr. Die Marktstände dürfen nicht vor 17.30 Uhr abgebaut werden, bis spätestens um 19:30 Uhr muss der Markt abgebaut und der Hauptmarkt von Lieferfahrzeugen geräumt sein.
- Auf dem Hauptmarkt dürfen Lieferfahrzeuge nur für die Zeit des Auf- und Abbaus abgestellt werden. Nachlieferungen von Marktprodukten mit Fahrzeugen sind nur an Werktagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr zulässig. Das Entladen der Fahrzeuge und das Auffüllen der Warenbestände darf maximal 15 Minuten nicht überschreiten. An Markttagen, an denen der Marktbetrieb witterungsbedingt (aufkommende Stürme, Hagelschlag etc.) nicht aufrechterhalten werden kann, darf bereits vor dem offiziellen Marktende abgebaut und die Marktfläche verlassen werden. Vorab ist die zuständige Behörde fernmündlich zu informieren. Ein erneutes, späteres Befahren des Hauptmarktes bzw. ein erneuter Marktaufbau ist an diesem Tag nicht mehr zulässig. Die Ankunftszeit auf dem Hauptmarkt zum Be- und Entladen ist mit einer Parkscheibe zu dokumentieren. Das Parken auf dem Hauptmarkt ist nicht erlaubt. Der Verkauf an Sonn- und Feiertagen, soweit er gesetzlich zulässig ist, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.
- Gegenstände des ständigen Marktes sind: Gemüse, Obst, Süßfrüchte, Kartoffeln, Blumen, Topfpflanzen, Gebinde, Setzpflanzen und Sämereien.
- Finden auf dem Hauptmarkt Sonderveranstaltungen statt, werden – sofern dies möglich ist – den Marktstandbetreibern auf der verbleibenden Teilfläche oder auf anderen Plätzen oder Flächen Ausweichplätze zur Verfügung gestellt. Sonderveranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere
  - Altstadtfest,
  - Trierer Stadtlauf,
  - Bit-Silvesterlauf,
  - ADAC-Rallye,
  - Ostermarkt,
  - Weihnachtsmarkt
  - sonstige Veranstaltungen aus überwiegend öffentlichem Interesse.
- Die Zuteilung der Plätze erfolgt durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Für die Durchführung des ständigen Marktes finden die Bestimmungen des § 6 Nr. 6, 8, 10 – 14 entsprechende Anwendung.

### § 8 Messen

- Die Dauer der Peter- und Paulmesse und der Allerheiligenmesse wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Veranstalter geregelt. Sie beträgt derzeit 10 Tage.
- Für die Dauer der Messen gelten folgende Betriebs- bzw. Verkaufszeiten:
 

	werktags	sonn- und feiertags
Fahr- und Auspielungsgeschäfte, Schießhallen, Verkauf von Waren zum alsbaldigen Verzehr (ausgenommen Tabakwaren)	8.00 Uhr bis 24.00 Uhr	11.00 Uhr bis 24.00 Uhr
alle übrigen Verkaufsgeschäfte	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr	11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Lautsprecheranlagen und Musikwiedergabegeräte dürfen werktags in der Zeit von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonn- und feiertags von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden. Für die Dauer des Altstadtfestes gelten die in der Festsetzung des Altstadtfestes getroffenen lärmschutzrechtlichen Regelungen.
- Der Auf- und Abbau der Geschäfte darf zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem

- Lärm nicht in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr erfolgen.
- Schaustellungen und Gegenstände, die die sittliche oder religiöse Anschauung verletzen können oder abstoßend wirken, werden nicht zugelassen.
- Jede Anhäufung von Packmaterial wie Holzvolle, Kartons, Papier und dergleichen in den Geschäften oder in deren unmittelbarer Nähe ist untersagt.
- Unbeschadet sonstiger Vorschriften über die Feuersicherheit sind in jedem Geschäft ausreichende und geeignete Feuerlöscher bereitzuhalten.
- Abfälle aller Art sind von den Veranstaltern von der Messefläche zu entfernen, nach Beendigung der Messen nicht auf der Fläche oder in den städtischen Müllbehältnissen zu entsorgen und die Messefläche zu reinigen.
- Am Tage der Beendigung der Veranstaltung muss unter Berücksichtigung der unter Nr. 4 vorgeschriebenen Auf- und Abbauteile mit dem Abbau der Geschäfte begonnen und die Räumung des Platzes zügig zu Ende geführt werden.

### § 9 Aufsicht

- Märkte und Messen unterliegen der Aufsicht durch das Ordnungsamt als zuständige Behörde. Den Bediensteten des Ordnungsamtes und den zuständigen Polizeivollzugsbeamten ist bei der Ausübung ihres Dienstes jederzeit Zutritt zu den Geschäften zu gestatten.
  - Sie können Anweisungen erteilen, die der sicheren und reibungslosen Abwicklung der Märkte und Messen im Rahmen dieser Satzung und der geltenden Gesetze dienen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder sonstigen Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandeln, können mündlich oder schriftlich abgemahnt, für einen angemessenen Zeitraum oder ganz von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Unabhängig davon können Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit nach Maßgabe des § 12 verfolgt und geahndet werden.

### § 10 Ausnahmen

In begründeten Einzelfällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

### § 11 Höhere Gewalt

Können Markt- oder Messeflächen infolge höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden, hat der hiervon Betroffene weder einen Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines anderen Platzes noch kann er hieraus Schadensersatzansprüche gegen die zuständige Behörde oder die Stadt Trier herleiten.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

Zuwiderhandlungen gegen folgende Bestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände dar:

- § 6 Nr. 4 (Verkaufszeiten auf dem Wochenmarkt)
- § 6 Nr. 5 (Gegenstände des Wochenmarktes)
- § 6 Nr. 6 (Auf- und Abbau des Wochenmarktes, Befahren der Marktfläche, Abstellen von Fahrzeugen)
- § 6 Nr. 8 (Verbotswidrige Inanspruchnahme von Marktfläche)
- § 6 Nr. 10 (Gebot der Abfallbeseitigung)
- § 6 Nr. 11 (Verbot des Verteilens von Geschäftsanzeigen und Werbebelegte, Verbot von Lautsprecheranlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten)
- § 6 Nr. 12 (Verbot des Mitbringens von Haustieren)
- § 6 Nr. 13 (Verbot des Abziehens, Rupfens, Schuppens, Ausnehmen von Tieren)
- § 7 Nr. 4 S. 1 (Verkaufszeiten auf dem ständigen Markt)
- § 7 Nr. 4 S. 3 (Abbau der Marktstände)
- § 7 Nr. 5 (Abstellen von Lieferfahrzeugen, Nachlieferungen von Marktprodukten, Entladen von Fahrzeugen, Auffüllen der Warenbestände)
- § 7 Nr. 5 (Nichtbeachten der Parkvorschriften und des Gebots, das Be- und Entladen mittels Parkscheibe zu dokumentieren)
- § 7 Nr. 7 (Gegenstände des ständigen Marktes)
- § 7 Nr. 9 (entsprechende Anwendbarkeit des § 6 Nr. 6, 8, 10 – 14)
- § 8 Nr. 2 (Betriebs- oder Verkaufszeiten auf Messen)
- § 8 Nr. 3 (Betrieb von Lautsprechern und Musikwiedergabegeräten)
- § 8 Nr. 4 (Zeiten für Auf- und Abbau)
- § 8 Nr. 6 (Anhäufung von Packmaterial)
- § 8 Nr. 7 (Bereithalten von Feuerlöschern)
- § 8 Nr. 8 (Gebot der Abfallbeseitigung)
- § 9 Nr. 2 (Nichtbefolgen von Anweisungen)

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Märkte und Messen in der Stadt Trier vom 01.01.2002 in der Fassung vom 30.06.2010 außer Kraft. Trier, den 18.01.2022

### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

# Wohnen und Mieten in Einfacher Sprache

## Broschüre der Diakonie und der Stadt liefert wichtige Alltagstipps

Wie kann ich eine Wohnung finden? Wie antworte ich auf eine Wohnungsanzeige? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Mieterin und Mieter? Was muss ich bei einer Kündigung beachten? Das Diakonische Werk in Trier beantwortet in seiner überarbeiteten Handreichung „Informationen rund um das Thema Wohnen und Mieten in Trier in Einfacher Sprache diese und viele weitere Fragen.

Zusammenarbeit mit der städtischen Integrationsbeauftragten Ruth Strauß sowie verschiedenen Sachgebieten aus dem Amt für Soziales und Wohnen erstellt. In dem aktuellen Heft gibt es neben Tipps für die Wohnungssuche auch wichtige Hinweise zum Energiesparen sowie dem Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft.

Das Projekt „Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung“ ist eine Kooperation des Diakonischen Werks Trier und der Ehrenamtsagentur, das durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz und die Stadt Trier gefördert wird.

### Hinweise zum Energiesparen

Da sich die Wohnungssuche für Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben, oft sehr schwierig gestaltet, wurde im Rahmen des Projekts „Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit“ die Broschüre der Diakonie in

### Ehrenamtliche gesucht

Um Migrantinnen und Migranten zum Thema Wohnen weiterhin unterstützen zu können, sucht die Diakonie noch Ehrenamtliche. Wer Interesse hat, in diesem Feld zu helfen, wendet sich per Mail ([ehrenamt@diakoniehilft.de](mailto:ehrenamt@diakoniehilft.de)) oder telefonisch (0151/64049850) an Andrea Kockler.

## Fachkräfte effizient gewinnen

Um kleine und mittlere Unternehmen für innovative Wege der Fachkräftegewinnung und -sicherung zu sensibilisieren, lädt die städtische Wirtschaftsförderung mit der Agentur CreativeMindz zu dem kostenfreien Workshop „Endlich Fachkräfte – vom Erstkontakt bis zur erfolgreichen Einstellung und Qualifizierung“ ein. Er findet am Mittwoch, 16. Februar, 17 bis 19 Uhr, online per Skype statt.

Der sich verschärfende Wettbewerb um Fach- und Nachwuchskräfte zwingt gerade kleine und mittlere Unternehmen, innovative Wege zu gehen. Im Zeitalter der digitalen Transformation reicht es nicht mehr aus, Jobinserate zu veröffentlichen und auf Bewerber zu warten. Unternehmen müssen sich aktiv und attraktiv positionieren. Der Workshop, der mit Unterstützung der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammer stattfindet, bietet vielfältige Anregungen und Tipps zu den Schwerpunkten digitales Recruiting sowie Personalentwicklung durch Qualifizierung. Dabei werden bewährte Instrumente, Best-Practice-Beispiele sowie Fördermöglichkeiten vorgestellt.

**Anmeldung.** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 30 begrenzt. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 11. Februar, über die Ticketplattform Eventbri-



te möglich. Um auf die Seite zu kommen, muss einfach der QR-Code links gescannt werden.

## Fundsachen online ersteigern

Die nächste Online-Versteigerung von Trierer Fundsachen läuft vom 27. Januar, 17 Uhr, bis 6. Februar, 17 Uhr, über das Portal [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net). Im Angebot sind unter anderem Fahrräder, Handys, verschiedene Elektrogeräte, Uhren, Schmuck und einige Kleidungsstücke.

## Tagung stimmt auf Ausstellung ein

In Kooperation mit der Uni Trier und dem AVG veranstaltet die Wissenschaftliche Bibliothek am 12./13. Mai eine vorbereitende Tagung zur Ausstellung über das „Fortwirken Roms in der Bildungsgeschichte des Mittelalters“ im Rahmenprogramm der Landesausstellung 2022. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich per E-Mail ([baerbel.eich@trier.de](mailto:baerbel.eich@trier.de)) oder telefonisch: 0651/718-1429.

**Download.** Die Broschüre „Informationen rund um das Thema Wohnen und Mieten in Trier in Einfacher Sprache“ befindet sich als PDF-Download auf der Webseite [www.integration-trier.de](http://www.integration-trier.de) in der Rubrik Aktuelles. Über den Scan des QR-Codes links gelangt man direkt zur Broschüre.



## Weiterer Roboter-Workshop

Wegen der großen Nachfrage bietet die Stadtbücherei am Samstag, 5. Februar, 10.30 bis 12 Uhr, einen weiteren „Führerschein“-Workshop für kleine Dash-Roboter für Kinder zwischen acht und zehn Jahre an. Robos wie Schlupp, Lilli, Bubble, Harry, Lucy und Robby können mit einigen Apps auf dem iPad programmiert werden. Sie bieten so einen ersten Einstieg in das Programmieren mit einer externen Oberfläche, haben mehr Funktionen als BeeBots und reagieren noch stärker auf ihre Umwelt. Man kann sie etwa dazu bringen, auf Stimmen zu reagieren oder Hindernisse zu umfahren. In dem Workshop wird die Funktionsweise der Roboter und der App „Blockly“ erklärt. Danach können direkt Probleme mit dem Roboter an mehreren Stationen gelöst werden.

Mit dem „Führerschein“ aus dem Workshop können die Kinder die kleinen Roboter in der Bücherei ausleihen und dort weiter daran arbeiten. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail ([lesewerkraum@trier.de](mailto:lesewerkraum@trier.de)) nötig. Weitere Infos im Internet ([www.stadtbuecherei-trier.de](http://www.stadtbuecherei-trier.de)), per E-Mail ([andrea.may@trier.de](mailto:andrea.may@trier.de)) oder telefonisch: 0651/718-2429. red

## Einladung zum Repair-Café

Das nächste Repair Café findet am Samstag, 29. Januar, 11 bis 15 Uhr, im Mergener Hof statt. Dabei gelten die 2G-Plus-Regel sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes. Eine Anmeldung ist nötig per Mail ([repaircafe@la21-trier.de](mailto:repaircafe@la21-trier.de)) oder telefonisch am 25. und 27. Januar, 10 bis 14 Uhr, unter der Rufnummer 0651/99853171. red

# Den Wandel anstoßen

Als Modellkommune forciert Trier die Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Trier ist seit vergangenem Juni eine von 50 Modellkommunen in Deutschland in denen das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) vorangetrieben wird (die RaZ berichtete). Über den aktuellen Stand, Zielsetzungen und anstehende Schritte informierten die verantwortlichen Akteure des Kommunalen Bildungsmanagements und der Lokalen Agenda 21 die Mitglieder des Dezernatsausschusses III.**

Von Björn Gutheil

Dr. Caroline Thielen-Reffgen, die den Prozess von Seiten des Kommunalen Bildungsmanagements begleitet, berichtete, dass Anfang November eine Auftaktveranstaltung mit zahlreichen Akteuren aus verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Verwaltung, Hochschule und Jugendparlament stattgefunden habe. „Die BNE-Landschaft in Trier ist bereits groß“, freute sich Thielen-Reffgen. Was den inhaltlichen Rahmen angeht, betonte sie, dass häufig lediglich – die zweifelsohne wichtigen Themen – Umwelt und Klima mit nachhaltiger Entwicklung verknüpft würden. Dies greife jedoch zu kurz, da der Handlungsrahmen sämtliche Lebensbereiche umfasse.

### Begleitung durch Experten

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bilden die Grundlage der Arbeit bei der BNE. Kurz gefasst bedeutet das, dass gemeinsam eine zukunftsfähige Gesellschaft gestaltet werden soll – nachhaltig in ökologischen, sozialen, kulturellen und wirt-



**Wissenserwerb.** Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ basiert auf der Idee, dass jeder Mensch nachhaltiges Verhalten lernen und sein Handeln daran ausrichten kann. Foto: Adobe Stock

schaftlichen Fragen. Das BNE-Konzept basiert auf der Idee, dass jeder Mensch Nachhaltigkeit beziehungsweise ein entsprechendes Verhalten lernen und sein Handeln daran ausrichten kann. Um einen gesellschaftlichen Wandel anzustoßen, müssen möglichst viele Menschen das für solche Prozesse erforderliche Wissen erwerben und Kompetenzen zu Nachhaltigkeit in verschiedenen Lebensbereichen entwickeln. Das geht über Schule und Ausbildung weit hinaus: BNE kann in der Kita, in Volkshochschulkursen, Theaterprojekten, Ausstellungen und auf Geopfadern vermittelt werden. Damit eine solche Bildungslandschaft entsteht, müssen die Angebote vernetzt, strategisch aufeinander ausgerichtet und langfristig geplant werden. In diesem Prozess wird die Stadt von einem Kompetenzzentrum aus München unterstützt.

Der weitere Akteur, der den BNE-Prozess in Trier begleitet, ist die Lokale Agenda 21. Geschäftsführerin Sophie Lungershausen erläuterte den Ausschussmitgliedern das Ziel der Entwicklung eines Masterplans BNE für Trier. Demnach verfolge man eine systematische Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die kommunale Bildungslandschaft. Auf diesem Wege solle auch der vor knapp drei Jahren verabschiedete städtische Aktionsplan Entwicklungspolitik in bestimmten Bereichen umgesetzt werden, erläuterte Lungershausen.

Der nächste wichtige Schritt im Trierer BNE-Prozess findet am 2. Februar statt, wenn die Arbeitsgruppen zu ihrem ersten (digitalen) Treffen zusammenkommen. Insgesamt gibt es sechs Arbeitsgruppen zu folgenden Themen: frühe Bildung/Familienbil-

dung, Grundschule/weiterführende Schule, Hochschule, berufliche Ausbildung/Weiterbildung/Wirtschaft, außerschulische Bildung und kommunale Verankerung. Die verantwortlichen Akteure freuen sich über Personen, die sich den Arbeitsgruppen anschließen möchten. Weitere Infos hierzu gibt es per Mail bei Dr. Caroline Thielen-Reffgen: [caroline.thielen-reffgen@trier.de](mailto:caroline.thielen-reffgen@trier.de).

### Auf einen Blick

- Das Projekt läuft noch bis Mitte 2023 mit der Option auf eine zweijährige Verlängerung.
- Als Modellkommune erhält Trier kein Geld. Die Förderung besteht ausschließlich in der inhaltlichen Unterstützung durch das Kompetenzzentrum.